

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Retzelle oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die freie Konkurrenz.

Es ist jetzt wiederum die Zeit, wo die Handelskammerberichte der Deffentlichkeit übergeben werden, und wer dieselben mit Aufmerksamkeit liest, kann daraus manches lernen. Freilich haben auch diese Berichte ihre stehenden Redensarten und manche Flachheit muß man mit verdauen, wenn man diese Elaborate strebsamer Handelskammersekretäre von vorne bis hinten durchgeht. So kann es z. B. doch wirklich nur komisch wirken, wenn die Hagenener Kammer als Ursache für das Zurückgehen des Unternehmergewinns die „steigenden Lasten für die Kranken- und Unfallversicherung“ anführt und dann meint: „Die Arbeiter haben umso mehr Ursache zur Zufriedenheit, als die ausgedehnte Fürsorge des Staates im Verein mit den immer stärker hervortretenden wohlwollenden Bestrebungen der Arbeitgeber sie von mancher eigenen Sorge zu befreien und ihre ganze Lebensstellung zu heben geeignet ist.“

Worin mag wohl das Wohlwollen der Unternehmer, von dem hier die Rede ist, bestehen? Etwa in den „schwarzen Listen“, die heut zu Tage überall auftauchen, oder in den Arbeitsbüchern, nach denen heute das Geschrei in den Unternehmerverbänden stärker als je ist, oder sind die Denunziationen der fachgewerklchen Arbeiterorganisationen, oder der Deutscherhause'sche Verein der Arbeitgeber, oder die national-liberale „Arbeiter-Zeitung“ die Zeichen des in Hagen entdeckten, jetzt so überquellend hervordringenden Unternehmer-Wohlwollens?

Die Fürsorge des Staates für die Arbeiter hat sich bis jetzt ebenfalls nur innerhalb sehr platonischer Grenzen gehalten. Die Unkosten, welche die Kranken- und Unfallversicherung heute dem Staat verursachen, sind kaum nennenswerth. Die Unsummen aber, welche die Durchführung des Sozialistengesetzes kosten, wird man doch nicht etwa als zur „Fürsorge für das Arbeiterwohl verausgabt“ buchen wollen.

Indeß, nicht alle Handelskammerberichte bewegen sich in dem gleichen Geleise wie der der Hagenener Kammer, und mancher dieser Berichte wirft Streiflichter auf unser wirtschaftliches Leben, wie es sich innerhalb der kapitalistischen Produktion entwickelt, die wirklich eingehender Beachtung werth sind.

So z. B. finden wir in dem Bericht der Chemnitzer Handelskammer ein Urtheil über die Wirkungen der freien und uneingeschränkten Konkurrenz, wie es vernichtender über diese Panacee unserer modernen Wirtschaftsverordnung gar nicht gefällt werden kann, wenngleich der Verfasser diese Wirkung nicht beabsichtigt haben dürfte. Der Bericht schenkt nämlich der im Kammerbezirk hauptsächlich vertretenen Textilindustrie eine eingehende Würdigung und kommt

dabei auf den vor einiger Zeit eingetretenen Aufschwung in diesem Arbeitszweig zu reden, welcher einen großen Zufluß von Arbeit und Kapital zur Folge hatte. So weit sich nun nur ein Ueberangebot von „mittellofen Arbeitnehmern“ in einer Industrie bemerklich macht, so meint der Verfasser des Berichtes, so birgt dieser Zustand „etwas direkt Schädliches“ nicht in sich: „Die überflüssigen Kräfte treten vielfach wieder zurück, sobald die durch nachhaltiges Arbeitsangebot verursachte Lohminderung den Geschäftszweig nicht mehr als bevorzugt erscheinen läßt.“

Vom Unternehmer-Standpunkt aus ist vorstehendes durchaus korrekt gedacht. Der Profit wächst, je mehr sich Arbeit anbietet und infolge dessen der Lohn sinkt. Was aber aus den überzähligen Arbeitern wird, welche „zurück treten“ müssen, das geht den Kapitalisten natürlich nichts an. Darum mögen sich die Gemeinden kümmern, deren Armenbudgets durch die künstlich herangezogenen und dann infolge ihrer „Ueberflüssigkeit“ der Verarmung verfallenen Arbeiter überlastet sind, oder es mögen die Arbeitslosen- und Bettlerkolonien aushelfen, in denen man ja in neuerer Zeit die überschüssige Arbeiterreserve gewissermaßen „überwintern“ will, um sie dann, sobald Bedarf nach „Händen“ vorhanden ist, dem Kapital wieder zur Verfügung zu stellen.

So gleichgiltig es aber dem Kapitalisten ist, was aus den „Händen“ wird während der Zeit, wo er ihrer nicht bedarf, und so angenehm es ihm ist, wenn diese „Hände“ sich zu der Zeit, wo Nachfrage nach ihnen ist, Konkurrenz unter einander machen, um so die Löhne zu drücken, so unangenehm ist es ihm, wenn diese Konkurrenz sich nicht nur auf dem Gebiet des Arbeits, sondern auch auf dem des Kapitalangebots geltend macht.

„Gefahr drohend“ — so heißt es in dieser Beziehung in dem Kammerbericht — aber wird der Zustand, sobald eine weit ausgedehnte Kreditwirtschaft auf den ungesunden Standpunkt gelangt, nicht bemittelten, in die Industrie neu eintretenden Unternehmern Vorschub einzuräumen. Da der betreffende Industriezweig längere Zeit ein blühender ist, so haben sich auch die Händler mit Roh- und Hilfsstoffen auf größeren Absatz eingerichtet, man weiß allgemein, das Geschäft ist ein gewinnbringendes und das Vertrauen in die neu beginnenden Unternehmer ein weitgehendes. Man giebt Kredit mit langen Fristen. Verbindlichkeiten werden gedeckt, indem neue, größere eingegangen werden, man produziert ins Ungemessene, ohne zu wissen, wo eigentlich abzusetzen, man lombardirt, hilft sich mit Warrants zc. Da erreicht das unabwendbare Schicksal einen der Unvorsichtigen. Die Lieferanten werden stuhig, entziehen den Kredit, drängen auf Zahlung, und der Krach ist da. Die alten, gutsituirten Geschäfte bleiben stehen, aber durch den Herzentanz

der Ueberproduktion haben sie erheblich geringeren Reingewinner erzielt. Höchst bedenklich gestalten sich aber durch einen derartigen Zeitraum und mit dessen Abschluß die Arbeiterverhältnisse. Angezogen durch die ins Maßlose gesteigerte Produktion, haben sich Schaaren von Arbeitnehmern dem betreffenden Industriezweig in die Arme geworfen, vielleicht sich eigene Werkzeuge und Maschinen angeschafft, die Hausindustrie eingerichtet. Da tritt die Arbeitslosigkeit infolge des Kraches ein, und Massen von Fabrikarbeitern und unglücklichen Hausindustriellen sehen sich der Noth preisgegeben. Beide müssen versuchen, in anderen Industriezweigen Unterkommen zu finden; wer erseht aber dem Hausindustriellen den Schaden, der ihm verursacht wird infolge der auf Abzahlung entnommenen, nun arbeitslosen Maschine? In diesem Falle hat er seinen Vortheil gegenüber dem einfachen Fabrikarbeiter nicht billig erkaufte. Die eben geschilderten Verhältnisse finden, wie oben schon betont, leider Anwendung auf die in unserem Bezirke heimische Stoffhandschuhindustrie. Die Folgen der Ueberproduktion sind nicht ausgeblieben und eine erschreckende Anzahl Konkurse reden laut Zeugniß von der Richtigkeit unserer Schilderung. Würdte doch die schöne und richtige Gewohnheit in Industrie-kreisen mehr und mehr Eingang finden, einer drohenden Ueberproduktion dadurch zu begegnen, daß gemeinsame Uebereinkünfte zum Zweck der Einschränkung der Produktion auf bestimmten Termin geschlossen würden.“

Wem krampft sich angesichts dieses Schmerzensschreies eines bedrohten Kapitalistenherzens nicht ebenfalls das Herz zusammen. Wer hat nicht Mitleiden mit den „gutsituirten Geschäften“, die sich infolge des Herzentanzes der Konkurrenz mit einem „wesentlich geringeren Reingewinn“ begnügen müssen? Wie gleichgiltig und wie wenig „direkt schädlich“ ist der Gefahr des „geringeren Unternehmergewinns“ gegenüber doch der Umstand, daß die überflüssig gewordenen Arbeiter heute wahrscheinlich als sogenannte Wagnaden auf der Landstraße liegen? Es liegt wirklich etwas Erhabenes in dieser ängstlichen Fürsorge um den „Reingewinn“ und in dieser Gleichgiltigkeit gegenüber dem Schicksal der „überflüssig“ gewordenen Arbeiter.

Aber noch etwas anderes kann man aus den Ausführungen des Berichtes lernen: die ganze Hohlheit jener oft gehörten Behauptung, daß es ganz und gar von dem Willen und Streben des Arbeiters selbst abhängt, sich vom einfachen, vermögenslosen Arbeiter durch Fleiß, Sparbarkeit und Umsicht zum reichen Manne aufzuschwingen, es zu einem Vorsig oder Zimmermann zu bringen.

Sene hunderte, ja tausende von Hausindustriellen in

Heuiletou.

[29]

Ihre Tochter.

Kriminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

V.

Guntram von Arbois stand seit Jahren in Afrika, aber er hatte deswegen nie darauf verzichtet, wieder einmal das Pariser Pflaster zu betreten. Er rechnete auf irgend einen Zufall in seiner militärischen Karriere, der ihn wieder endgiltig nach Paris zurückführen konnte, und so hatte er sich wohl gehütet, das letzte Band zu zerschneiden, das ihn mit dem Boulevardleben verband.

Er bezahlte seinen Beitrag als Klubmitglied ruhig weiter, das er bereits als Sekonde-Lieutenant geworden war. Man hatte ihn nicht vergessen und als er jetzt wieder zurückkehrte und den Klub aufsuchte, hieß man ihn herzlich willkommen.

Seine ehemaligen Kameraden waren gealtert, einige waren verschwunden und neue Gesichter an ihre Stelle getreten. Aber die Erinnerung an den lustigen Guntram war nicht verschwunden. Sein herliches Gelächter schien noch im großen, rothen Salon des Klubhauses widerzuklingen und seine Rüdlehre war allen ein Fest.

Guntram besaß auch alle jene Eigenschaften, die in einer Klubmänner-Gesellschaft beliebt machen, wo man Prahlern und Schwärmern gleich sehr aus dem Wege geht.

Er war kein Späzverderber, er wußte zu leben, er machte alles mit und verstand mit Anstand ein Spiel zu gewinnen und zu verlieren.

Das waren Eigenschaften, die im Klub beliebt machen mußten, beliebter als es die geschwollenen Finanzbarone und die alten Generale mit ihren ewigen Kriegsgeschichten waren; und gerade an diesen beiden Kategorien von Langweiligen litt der sehr exklusive Klub keinen Mangel.

Am nächsten Tage nach seiner Ankunft in Paris war Guntram wieder im Klub erschienen, und hier pflegte er

auch die meiste Zeit zu verbringen, die er nicht Frau von Lorris widmete.

Selbst sein Reitpferd, das er sich bald nach seiner Rüdlehre angeschafft hatte und das er wieder verkaufen wollte, wenn er nach Gabels zurück mußte, benutzte er nur selten zu einem Morgenspazierritt.

Er hatte die Vergnügen, die der Klub ihm bot, eben zu lange entbehrt, um sich nicht jetzt Hals über Kopf in sie hineinzuwürfen und sie, so lange sein Urlaub dauerte, gründlich auszukosten.

So hatte er allmählig wieder alle Gewohnheiten seines rüheren Boulevardlebens angenommen; er liebte das Spiel wieder, dem er sich jetzt, wo seine Glüdsgüter sich durch den Tod des Onkels im Jura so bedeutend vermehrt hatten, ruhiger hingeben konnte, als früher. Und merkwürdiger Weise war das Glück ihm jetzt, wo er es nicht nöthig hatte, treuer als einst.

Er wunderte sich selber darüber, aber er gewann Geschmack daran, und er hätte wohl alle seine Nächte beim Spiel verbracht, wenn nicht Jeanne seiner Leidenschaft für die Karten einen wohlthätigen Zügel angelegt hätte.

Heute Nacht aber hatte Guntram genug für sie gethan, als er den Bösewicht verfolgte, der ihre Ruhe bedrohte. Er hatte das Recht gewonnen, sich jetzt einer losspieligeren aber weniger kompromittirenden Beschäftigung hinzugeben.

Seine Jagd auf den Gallanten war ihm übrigens zuletzt sehr zuwider geworden. Die Lust in der elenden Kneipe hatte ihm Uebelkeit erregt, das Rothwälsch, das er gesprochen, schnürte ihm jetzt noch die Kehle zusammen. Er mußte wieder die Sprache gebildeter Leute hören und nebenbei — sich auch die Hände waschen.

Auch war es ihm sehr lieb, wenn ihm wenigstens momentan das Ende des Abenteuers, das für seine Eigenliebe so wenig rühmlich war, aus dem Sinn kam. Und als er nun die Treppe des Klubhauses emporstieg, nahm er sich fest vor, bis morgen weder an den verdammten Pelikan noch an den lebenswürdigen Baron von Randal zu denken, unter dessen Höflichkeit doch eine Unge Ironie verborgen gelegen hatte.

Der Major kam im Klubhause gerade zu „rich-

tiger“ Zeit an. Um diese Stunde trafen sich die entragten Klubmitglieder in dem großen Salon des Hauses, um Neuigkeiten auszutauschen, über Politik zu schwätzen und ein wenig über den Nächsten zu klatschen.

Ihre Hauptunterhaltung aber bildeten die Frauen, und es wäre dem Major nicht lieb gewesen, hier etwas über Jeanne von Lorris zu hören.

Kropdem trat er an eine Gruppe von Herren heran, die sich in eine Fensternische zurückgezogen hatte, und die nur aus Freunden von ihm bestand.

Es waren zwei oder drei Offiziere seiner Bekanntschaft und einige Lebemänner seiner alten „Garde“, alles Gesellschaftsmenschen reinsten Schlages.

Unter ihnen befand sich auch Robert Desternay, derselbe Robert Desternay, der Jeanne von Lorris im Zirkus getroffen und sie an jenem Abend ohne es zu ahnen in eine Reihe von Abenteuer getrieben hatte, als er ihr erzählte, die Fremde logire bei der Robin. Er wußte aber natürlich nicht, welche Folgen diese Auskunft gehabt hatte, und auch Guntram, der gern in seiner Gesellschaft weilte, wußte nichts davon, denn Jeanne hatte ihm wohlweislich ihre Erlebnisse verschwiegen.

„Da ist ja der Major,“ rief Desternay. „Guten Abend, lieber Freund. Wie kommen Sie heut so „früh“ hierher? Sonst lassen Sie sich doch erst vor dem Diner hier bliden?“

„Sie haben Recht,“ erwiderte Guntram von Arbois und lachte. „Ich bin ein solider Mensch geworden. In Tunis habe ich mir die traurige Angewohnheit zugelegt, mit den Pühnern ins Bett zu kriechen und aufzustehen. Dazu ist man dort gezwungen. . . . Aber ich will mich gerne bessern, und deswegen komme ich in den Klub. Ich will spielen, und vor Mitternacht wird ja nicht ernsthaft gespielt. Bis jetzt habe ich mein Glück nur Nachmittags im kleinen Ballarat versucht. Das habe ich jetzt satt, und ich will einmal eine Bank zu sprengen suchen, wo es sich wirklich der Mühe lohnt.“

„Da treffen Sie es heut Abend gerade sehr gut. Heut Abend kommt ein starker Spieler.“

„Wer?“

Der Handschuhbranche, welche sich Maschinen angeschafft und Tag und Nacht, Sonn- und Werktag, mit Frau und Kindern vom zartesten Alter an darauf los gearbeitet haben, haben sie es etwa an Fleiß, Sparsamkeit und Umsicht fehlen lassen? War vielleicht ein Vorfahr, ein Krupp oder Zimmermann, oder wie sie sonst heißen mögen jene Glückspilze der Industrie, welche durch ein Zusammentreffen von glücklichen Umständen zu vielfachen Millionen geworden — waren sie fleißiger als diese tausende kleiner Unternehmer, welche seit Monaten jeden Groschen Verdienst, den sie sich vom Munde absparen konnten, in ihre Maschinen hineinsteckten, um jetzt nach Ausbruch der Krise die schreckliche Entdeckung zu machen, daß ihre Maschine keinen weiteren Werth mehr habe, als den des alten Eisens und daß alle ihre Arbeit, alle ihre Anstrengungen und Sorgen keinen anderen Erfolg hatten, als daß der Bankrott über sie herein brach und sie sich nun, um mit dem Kammerbericht zu reden, „der Noth preisgegeben“ sehen?

Wer will angesichts solcher Vorgänge noch behaupten, daß es nur von der eigenen Lässigkeit, Sparsamkeit und dem Fleiß des Arbeiters abhängt, um in die Reihe der Unternehmer aufzusteigen? Die Früchte ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit sehen heute hunderte von Handschuh- und Strumpfwirern im Chemnitzer Bezirk unter dem Hammer des Aktionärs. Die Strumpfwirer aber können bis auf weiteres hungern und ihre Familien mit Armesuppen speisen, bis der Markt von der überschüssigen Waare entlastet ist, wo dann das neue Spiel mit demselben Ausgang wieder beginnen kann.

Das sind die Wirkungen der freien Konkurrenz, die mit Unternehmerartikeln, wie der Kammerbericht ein solches vorschlägt, so wenig unschädlich zu machen sind, als es möglich ist, mit einem aufgespannten Regenschirm einen Feuerregen abzuhalten.

Politische Uebersicht.

Die Politik ist nicht bloß ein Handwerk, sondern auch eine Wissenschaft und zwar, da sie die Essenz aller übrigen Wissenschaften in sich schließen muß, die schwierigste aller Wissenschaften. Dies wird jedoch von den meisten Menschen und Politikern nicht begriffen, und — ähnlich wie es in der Schriftsteller- und Dichtkunst geschieht — glaubt jeder ehrsüchtige Binsel, daß man ein guter praktischer und theoretischer Politiker sein könne, ohne irgend etwas gelernt zu haben. So ist denn die Politik — und leider nicht bloß die theoretische — ein wahrer Tummelplatz für die Unwissenheit und Unfähigkeit geworden. Welcher Blödsinn wird jetzt z. B. in unserer Presse in Bezug auf die Reise des deutschen Kaisers nach St. Petersburg ausgeübt. Ein tiefstinniger Kanakgänger, der irgendwo läuten hörte, daß die österröschischen und russischen Interessen im Balkan feindselig aufeinanderstießen, hat sogar die Entdeckung einer neuen Staatenkombination gemacht und träumt schon, daß an Stelle des heutigen „Dreibunds“ eine deutsch-englisch-russische Tripelallianz treten werde. Die deutsch-russische Allianz gehört schon, wie wir nachgewiesen haben, in das nebelhafte Gebiet der Vergangenheitspolitik; daß aber an diesen diplomatischen Wechselbälgen noch das britische Reich angehängt wird — das ist eine Ungeheuerlichkeit, die selbst eine Reporterphantasie nicht verzeihen werden kann. Eine russisch-deutsche Allianz hätte zur unerlässlichen Voraussetzung, daß das Deutsche Reich der russischen Eroberungspolitik auf der Balkanhalbinsel ganz oder halb freie Hand ließe (die Preisgebung Bulgariens an Rußland, das sich dann verpflichten sollte, Rumänien und Serbien zu verlassen, wäre die halb freie Hand), die selbstverständlich sehr bald ganz frei sein würde). — Und jede solche Konzeption an Rußland würde die Interessen Englands genau ebenso tödtlich verletzen, wie die Interessen Oesterreichs. Ein russisch-deutsches Bündniß wäre also nur unter Voraussetzungen möglich, welche die Ausschließung Englands bedingten, ja England in eine positive feindselige Stellung hineindrängten. Mit anderen Worten: dem deutsch-russischen Bündniß steht als natürlicher, selbstverständlicher, durch die Logik der Thatfachen gebotener Gegenpart die englisch-französische Allianz gegenüber. Was die franzosenfeindlichen Herren Rußland-Schwärmer sich merken wollen!

Mit wahren Eitel erfüllen uns die französischen Zustände, schreibt die „Leipziger Zeitung“, welche in ihrer Eigenschaft als amtliches Organ einer deutschen Bundesregierung in ihrer Sprache doch etwas gewählter sein und etwas mehr auf internationalen Anstand sehen sollte, wenn sie auch für sonstigen Anstand nicht besonders empfänglich sein mag. Kann man es den Franzosen übel nehmen, wenn sie angesichts einer solchen Sprache deutscher Regierungsblätter — und ähnliche Proben, wie das obige, könnten wir aus neuester Zeit zu Dutzenden und Hunderten liefern — zu der Uebersetzung gelangen, daß in

deutschen Regierungskreisen die unendlichste Stimmung gegen Frankreich herrscht, und daß die Kundgebung derartige Unfreundlichkeit auf feindselige Absichten schließen lasse? Die Franzosen — das wiederholen wir hier nochmals — verfolgen die Auslassungen der deutschen Presse sehr aufmerksam, und sie verfahren dabei — was wir ebenfalls wiederholt feststellen — weit gründlicher, als die Masse der deutschen Zeitungen der französischen Presse gegenüber. — Schimpfereien wie die der „Leipziger Zeitung“ haben aber nicht bloß die unangenehme Wirkung, Mißtrauen in die Absichten der deutschen Reichsregierung zu erzeugen, sie führen auch zu journalistischen Repressalien, bei denen das deutsche Glashaus sicher nicht gut weglommt. Die Franzosen stellen natürlich Vergleiche an. Und wer kann ihnen übelnehmen, daß sie, beim Anblick der deutschen Grenzmaßregeln à la Tartare, der deutschen Sozialistenprojekte, der deutschen Massenhausfuchungen, der Ausweisung auswärtiger Korrespondenten und anderer schönen Dinge, sich vergnügen beglückwünschen, daß sie nicht sind, wie wir im Deutschen Reich? Und nun gar der „wahre Ekel!“ Die „Leipziger Zeitung“ und andere deutsche Regierungsblätter scheinen sich einzubilden, daß die während der letzten 7-8 Monate „im Zeichen des Krebses“ verübten Thaten, die „Kraftproben“ der dunklen Intriguen der „kleinen aber mächtigen Partei“ u. s. w. den scharfen Augen der Franzosen entgangen seien. Das wäre eine ganz naive Selbsttäuschung. — Wer kann es aber den Franzosen verargen, wenn sie den Speiß einmal umdrehen und von der deutschen „Verkommenheit“ reden, und die deutschen Zustände ekelregend finden? — Anlässlich der jüngsten Ausweisung der französischen Zeitungskorrespondenten aus Berlin schrieb eine Pariser Zeitung: „Wir brauchen die deutschen Zeitungskorrespondenten, welche uns täglich beschimpfen und verleumdern, nicht auszuweisen. Wenn das Deutsche Reich zu schwach ist, die Wahrheit zu vertragen, ist die französische Republik stark genug, die Lüge nicht fürchten zu müssen.“ In diesem einen Satze, den wir hier nicht näher zergliedern wollen, liegt eine bewusste Kraft, die wir der deutschen Regierungspresse wohl wünschen möchten, und zu gleicher Zeit eine unbarmherzige Rüchtigung, um die wir unsere Regierungspresse nicht beneiden. Wie lächerlich nimmt sich neben diesem solchen Wort das Geschimpfe unserer Högblätter aus!

Dem Brief an Herrn v. Puttkamer, der sein Entlassungsgesuch zur Folge hatte, soll der verstorbene Kaiser mit Ausnahme der Unterschrift fast völlig fern gestanden haben, so theilt die „Post“ mit. Die „Freie Ptg.“ bemerkt zu dieser sonderbaren Nachricht: „Wir wissen darüber nichts. Aber seit wann sind denn die Souveräne verpflichtet, die Briefe an Minister eigenhändig zu schreiben und nicht bloß zu unterschreiben? Hat denn etwa Kaiser Wilhelm die getümmte Hofschaff von 1881 eigenhändig geschrieben, oder hat Herr v. Puttkamer seine Berichte an den Monarchen eigenhändig mundirt oder auch nur entworfen? Aber es ist gegenwärtig nichts so dumm, daß es nicht von der Reptilienpartei in Umlauf gesetzt würde, um die politische Bedeutung des Sturzes Puttkamers abzuschwächen.“

Ueber Verhandlungen mit dem Herzog v. Cumberland liegt, wie der „Rheinischen Zeitung“ offiziös gegenüber anderweitigen Zeitungsnachrichten geschrieben wird, amtlich auch nicht das Geringste vor, was der Nachricht eine thatsächliche Unterlage geben könnte.“ Die Thüren zur Verhandlung seien dem Herzog Jahre lang offen gehalten gewesen; jetzt sind sie ihm für alle Zeiten verschlossen, und alle Ansprüche, die er früher vielleicht noch hätte zur Geltung bringen können, sind nunmehr längst verwickelt. — Dem Reptil, welches die „Rheinische Zeitung“ inspirirt, ist natürlich nichts verhafter als der Gedanke, daß infolge eines Verzichtes des Herzogs von Cumberland auf den Thron der Welfenfonds zur Aufhebung gelangen könnte.

Auch die Freikonservativen wollen jetzt von dem Kartell mit den Extremkonservativen nichts mehr wissen. Die „Post“ meint, daß die freikonservative Partei, welche zwischen den beiden Flügeln der Konservativen und der Nationalliberalen vermittelte, gute und enge Fühlung halten müsse, um eine Verbindung derselben unter einander möglichst zu verhindern. Schon dies allein würde den Abschluß eines freikonservativen Kartells mit den Konservativen mit einer Spitze gegen die Nationalliberalen verbieten. Die „Post“ spekulirt dabei auch wieder einmal auf die Verärgerung der „nationalen Wählerschaft“, von links her durch jene gemäßigtere liberale Elemente, welche in den östlichen Provinzen Preußens zwar die Sezession, nicht aber die Fusion mitgemacht haben.“ Um diese zu gewinnen, müsse man alles vermeiden, was auch nur den Schein einer Verbindung mit der Kreuzzeitungspartei erwecken könnte.

Ist das Kartell gelöst? Die „Vib. Corr.“ schreibt: „In Anknüpfung an eine Mittheilung der „Vib. Corr.“ wird in der Presse die Frage eines konservativ-nationalliberalen Kartells sehr lebhaft diskutiert. Da bei diesem Anlasse der „Vib. Corr.“ irrtliche Behauptungen untergeschoben werden, so wiederholen wir hier noch einmal die Meldung vom 28. Juni: „Wie wir hören, hat die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses heute unter Mitwirkung des Abg. Dr. Niquel eine

drei Tagen besitzt sie eigenen Wagen. Das ist ihr erster Fortschritt.“

„Ich wünsche ihr den Marschallstab! Aber inzwischen will ich ein wenig in den grünen Salon spazieren und einmal sehen, ob die „Reue“ oft „ausgedeckt“ wird.“

„Sie müssen noch warten, lieber Freund. Der König der Spieler ist noch nicht da. . . . Sonderbar, daß er sich heut verspätet! . . . Sonst ist er von einer Pünktlichkeit, wie sie nur . . . die Höflichkeit der Könige ist. Es muß ihm etwas dazwischen gekommen sein.“

„Was ist der Herr denn eigentlich?“

„Gar nichts. Er hat auf der Freundschaftsinsel oder auf der Insel Mauritius, ich weiß nicht mehr genau wo, herrliche Besitzungen. Seine einzige Beschäftigung hier ist, seine Renten zu verzehren. Im übrigen scheint er ein Original zu sein. Er lebt ganz zurückgezogen, man trifft ihn weder im Bois de Boulogne noch im Theater, und er hat keine große Dienerschaft.“

„Wie können Sie denn dann behaupten, er sei reich?“

„Sartilly kennt seine Verhältnisse ganz genau; er hat ihn auch in den Klub eingeführt und kann Ihnen, wenn Sie wollen, ja nähere Auskunft geben.“

„Daran liegt mir weiter nichts. Wann und wo findet denn Ihr Souper statt?“

„Am drei Uhr im Café de la Paix. Die Damen, die ich eingeladen habe, sitzen bei Valentine an der Koulette und sind nicht eher frei.“

„Bei Valentine in der Rue de Vonthieu?“

„Ja. Sie gingen ja früher auch dorthin. Ich auch. Aber es ist schon lange her, als ich zum letzten Mal dort war. Man amüsiert sich dort nicht mehr.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein Triumph der Technik. Ueber die Verschiebung eines großen Badehotels, des „Brighton Beach-Hotel“ auf Coney-Insel bei New York um mehrere hundert Meter vom Strande landeinwärts, wovon wir bereits kurz berichtet haben,

Sigung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, seitens der Parteien als solche kein allgemeines Kartell mit anderen Parteien abzuschließen, sondern den Wählern in den Provinzen bezw. in den einzelnen Wahlkreisen selbstständige Beschlüsse in dieser Hinsicht zu überlassen.“ Trotz aller Berichtigungsversuche halten wir diese Meldung in allen ihren Theilen auch heute noch als die allein zutreffende aufrecht.“

Wie den Innungsbrüder heututage der Kammer schwillt, dafür mag folgende „Hausordnung“, richtiger Hausordnung, welche die Innungs-Bäckereimeister von Hamburg ihren Gesellen zu bieten sich erdreisten, einen Beweis liefern. Das Nachwort lautet: „§ 1. Jeder Geselle hat beim Arbeitsantritt das Arbeitsbuch des Verbandes „Germania“ dem Meister zu übergeben, welcher den Arbeitsantritt und Austritt darin einzutragen hat. (Dazu ist zu bemerken, daß die Verpflichtung, ein „Arbeitsbuch“ zu führen, gesetzlich nur für die Minderjährigen besteht, während diese Herren jeden Gesellen dazu zwingen wollen.) § 2. Zur Aufrechterhaltung der größten Reinlichkeit muß das Tabakrauchen während der Arbeitsstunden in der Backstube unterbleiben; das Schneiden und Kämmen der Haare, Stiefelputzen und alles Unappetitliche Erregende ist in den Backlokalitäten überhaupt zu unterlassen. (Das ist sehr vernünftig, nur wäre zu wünschen, daß die „Herren“ sich selbst danach richten und vor allem auch ihren Gesellen menschenwürdige Schlafstellen anweisen, damit die Leute sich nicht in der Backstube aufzuhalten brauchen.) § 3. Die Arbeit ist pünktlich und gewissenhaft auszuführen; ein anständiges Betragen ist selbstverständlich. Stören der Nachtruhe durch lautes Singen, Pfeifen, Janz und Streit ist durchaus verboten. § 4. Unzufriedene Personen sind der Zutritt zu den Backlokalitäten nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist die Genehmigung des Meisters oder dessen Stellvertreters nachzusuchen. § 5. Jeder in der Bäckerei Beschäftigte darf das Haus nicht anders als durch die Verkaufslokalitäten überhaupt zu unterlassen. (Was soll diese lächerliche Zumuthung für einen Zweck haben?) § 6. Abends Punkt . . . Uhr hat jeder Geselle zu Hause zu sein (!) und kann ein längeres Ausbleiben, sowie ein Ausgehen an Samstagen nur mit besonderer Bewilligung des Meisters (!) gestattet werden. (Das ist wahrlich mehr als stark!) § 7. Mit dem Arbeitsantritt übernimmt jeder in der Bäckerei Beschäftigte die Verpflichtung, sich der vorstehenden Hausordnung in allen Paragrapen zu fügen. Der in der Bäckerei vorgesezte Geselle resp. Gehilfe hat in Vertretung des Meisters die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen.“ Dieser wunderlichen — Ordnung ist dann noch folgender „Arbeitsvertrag“ beigefügt: „1) Der unterzeichnete Bäckergeselle tritt unterm Heutigen bei mir in Arbeit. 2) Es wird beiderseitig eine achtstündige Ründigungsfrist festgesetzt. 3) Der erste fällige Wochenlohn wird nach 14 Tagen ausbezahlt, so daß immer ein Wochenlohn bis zum Austritt in Rest verbleibt. 4) Der Meister verpflichtet sich, wenn er, ohne durch die in nachstehendem Ziffer 6 oder den § 111 der Reichsgewerbeordnung vorhergesehenen Gründe hierzu berechtigt zu sein, die festgesetzte Ründigungsfrist nicht einhält, für 7 Tage eine Entschädigung von M. 2 pro Tag an den Gesellen zu zahlen, womit sich derselbe in einem solchen Falle für vollständig abgefunden erklärt. 5) Dagegen verliert der Geselle, wenn er, ohne hierzu nach § 112 der Reichsgewerbeordnung berechtigt zu sein, vor Ablauf der obigen Ründigungsfrist oder überhaupt ohne Ründigung aus der Arbeit treten sollte, den Anspruch auf den rückständigen Wochenlohn (Ziffer 3) und überläßt letzteren dem Meister als Abfindung für dessen Entschädigungsanspruch. 6) Gleichermassen unterwirft sich der Geselle dem Abzuge des rückständigen Wochenlohnes, wenn er die in § 6 der angefügten Hausordnung getroffene Bestimmung verletzen sollte. In diesem Falle ist der Meister auch außerdem noch zur sofortigen Entlassung des Gesellen berechtigt. 7) Der Geselle erkennt die diesem Vertrage angefügte Hausordnung als für ihn gleichfalls verbindlich an und verpflichtet sich, dieselbe genau zu befolgen.“ — Punkt 4, 5 und 6 dieses famoson Vertrages können eventuell auf Grund der Reichsgewerbeordnung als gesetzwidrig angefochten werden. Leider ist bei dem Mangel jeglicher Organisation der Bäckergehilfen zu befürchten, daß eine große Anzahl von Bäckern diese den Arbeiter entwürdigende „Hausordnung“ anerkennen und den nicht minder bezeichnenden „Vertrag“ unterschreiben werden. Mögen wenigstens die Arbeiter anderer Branchen, welche aufzuklärt sind, auf die ihnen bekannten Bäckergehilfen einzurücken suchen, daß sie sich — so etwas nicht anfallen lassen.

Zurückgenommene Anweisung. Aus Bremen schreibt man: „Wie seiner Zeit in diesem Blatte mitgetheilt wurde am 9. Juni, als die hierorts früher erschienene „Bremer Volkszeitung“ verboten wurde, dem einen der Redakteure, Julius Bruhns, auf Grund des § 3, Abs. 2 des Gesetzes über die Freizügigkeit aufgegeben, das bremische Staatsgebiet innerhalb vier Wochen zu verlassen. Die Bedenken, welche damals gegen die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens laut wurden, haben sich als richtig herausgestellt und sind auch vom Bremer Senate anerkannt worden, indem in diesen Tagen die über Bruhns verhängte Maßregel seitens des Senate rückgängig gemacht worden ist. Die Unzulässigkeit des zuerst beliebten Vor-

geht der „Schles. Ptg.“ der folgende ausführlichere Bericht zu: Das „Brighton Beach-Hotel“ auf Coney-Insel im Staate New York gerieth letzten Herbst durch das Schwimmen des Strandes in Gefahr, einzustürzen, weshalb man den etwas abenteuerlichen Plan faßte, das Gebäude, einen Holzbau von unregelmäßiger Form, der auf einer 1 1/2 Meter hohen Ziegelmauer ruht, auf Bahnschienen fortzubewegen. Dieser Plan ist jetzt vollständig ausgeführt worden. Das Hotel ist 460 Fuß lang und 200 Fuß breit. Als es erbaut wurde, befand es sich 700 Fuß hoch von der Hochwassermarkte entfernt, und in den ersten Jahren fürchtete man, da die Fluth zurückging, das Hotel sei zu weit vom Strande entfernt. Dann aber trat die entgegengesetzte Erscheinung ein, das Wasser stieg immer höher und nahm in den letzten fünf Jahren etwas 750 Fuß Strand weg, so daß bei Schluß der letztjährigen Badezeit die Hochwassermarkte hinter dem Hotel war; der Mühl- und d. r. Bade pavillon befanden sich thatsächlich unter Wasser und mußten durch Pfähle erhöht werden. Man entschloß sich nun, die sämmtlichen Gebäude 600 Fuß weiter landeinwärts zu schaffen, und die Unternehmer Miller u. Söhne wurden mit der Lösung der schwierigen Aufgabe betraut. Dieselben ließen 120 flache Waggons bauen und begannen im Dezember v. J. mit dem Heben des Hauses. Nachdem dies bewerkstelligt und das große Gebäude gehörig gestützt war, wurden unter demselben 24 parallel laufende Geleise gelegt, die 120 Waggons dann an Ort und Stelle gebracht und das Gebäude allmählich herabgelassen, bis es auf den Waggons ruhte. Dann wurde der Boden geebnet, um weitere 750 Fuß Geleise legen zu können. Anfangs April konnte mit der Fortbewegung begonnen werden. Man bedurfte hierzu sechs Lokomotiven, welche durch eigens für den Zweck hergestellte zweifelhige, durch gewaltige Maschinzüge laufende Manillataue an den Waggons und den verschiedenen Theilen des Gebäudes befestigt wurden. Am Tage vorher schon hatte man die Lokomotiven anziehen lassen, um die Stricke zu dehnen und eine gleichmäßige Länge derselben herzustellen zu können, damit das Gewicht auf alle Stricke gleichmäßig vertheilt sei. Am 10. April, um 9 Uhr Vormittags, wurde sodann das Zeichen zum Beginn der eigentlichen Fortbewegung gegeben. Es hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, und als nun die auf dem Geleise vertheilten sechs Lokomotiven anzogen und die 120 Waggons mit ihrer Last sich zu bewegen begannen, erhob sich ein vielstimmiges Jubelgeschrei. Der Ingenieur, welcher die Arbeit leitete, ließ die Lokomotiven, nachdem sie den Riesenbau 6 Fuß vorwärts bewegt, anhalten

„Ein Creole, den Sie nicht kennen werden, denn er ist erst seit einem Jahre in Paris. Im vergangenen Monat wurde er in den Klub aufgenommen. Er kommt nicht oft, aber wenn er kommt, ist es ein Ereignis. Er setzt so gewöhnlich seine hundert Louisdor auf eine Karte . . . und schludt! . . . Keiner kann ihm Paroli halten.“

„Das ist für die Bankhalter nicht gerade sehr angenehm. Aber woher wissen Sie, daß er heute Nacht kommt?“

„Weil heut Sonnabend ist, und das ist sein Tag. Am letzten Sonnabend nahm er dem Sartilly fünfundvierzigtausend Franks ab. Sartilly war der Bankhalter.“

„Ihre Angaben machen mich in der That neugierig. Ich hätte wirklich beinahe Lust, gegen ihn zu sizen. Ich bin jetzt auch im Glück und möchte es einmal an ihm erproben.“

„Das gäbe ein famoseres Schauspiel, lieber Major, und ich möchte es sehen. Aber sagen Sie, wenn Sie gewinnen, hätten Sie dann Lust, mit mir zu soupiren? Ich habe ein kleines Fest mit Damen arrangirt.“

„Gewiß, gewiß! Selbst wenn ich nicht gewinne.“

„Das ist hübsch. Und da hat man sich schon erzählt, sie seien tugendhaft geworden!“

„Solch' eine Verleumdung! Mein Geschmach hat sich nicht verändert, und ich möchte gern wissen, welcher Schwärzer das Gerücht aufgebracht hat?“

„Keiner und — jeder. Ihre alten Freundinnen wissen, daß Sie zurück sind, aber Sie lassen sich nirgends sehen. Da müssen diese Damen doch wirklich unruhig werden.“

„Zu lebenswürdig, aber ich kümmer mich nicht mehr um sie; sie müssen ja auch allmählich zur alten Garde gerückt sein. Wer wird denn mit uns soupiren?“

„O! Seien Sie unbesorgt. Nur junge Damen und alle hübsch. Da ist erstens die kleine Martine Ferrerte

„Kenne ich nicht.“

„God dam! Sie ist noch nicht zwanzig, und Sie waren zehn Jahre lang aus Paris fort. Martine ist noch eine Anfängerin, aber sie wird Karriere machen. Seit

ens geht
ortlaute d
Freizügig
tionen, un
igen unter
artigen P
erliegen,
wert ver
allstenge
ung ist
Gesetzes
befraßte
Aufstiege
auf Gr
st ist. Ge
en, daß i
ten werd
scheid des
Kaiser
re 1807
Kaiser
Sonn-
Verordn
er frist
werden so
er, dem
in Bedür
sein Brä
des Geset
e, welche
über nicht
Sonntag
de leben,
sie den
Brauch i
nich des
dort etwa
e Erlaub
digkeit
uchen, i
ensunter
dem.
In
er politis
pflichtung
eine Fr
die Wer
n schuf,
us sind
chten, n
Altkleid
mern hä
intage n
rier an
t auf die
so, so fi
e des E
in diese
geber in
driffen
das W
arbeiten.
al zugef
en. Gat
oenirt, d
zu der
he zurü
Bürger
st der
sel und
der M
Kaiser
beständig
die W
Tag a
se mo
der sich
man ge
die B
tagstul
ung der
thellige
Leute.
Aus A
leben:
bach st
er bef
Schles
Kranz
An
erst, a
er Sa
nahm e
eine F
Alberou
uchung
ladepre
bertere
es Unf
M
fortzu
uch die
n zum
würde
Geschl
n abe
enlige
inen, n
eser W
ohne i
vort ge
druck
Eine g
Kapit
Francis
zu nel
n. D
annig
bei V
Raum
begann
ein.
D
hart
nahm
nle
s um
st, i
zu hin
zu le
re S
Mee
von i
ging
ig un
in na

... geht auch bei oberflächlicher Betrachtung schon aus dem ...
... Freizügigkeitsgesetz spricht ausdrücklich nur von bestrafte ...
... welche nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschrän ...
... unterworfen werden können, und daß Personen, welche ...
... in einem Bundesstaate ...
... in jedem anderen Bundesstaate ver ...
... kann. Nun ist zwar Brubns auf Grund des ...
... Hamburg ausgewiesen, aber diese Aus ...
... im Sinne des § 3 ...
... über die Freizügigkeit, weil es sich hier nicht um ...
... Person handelt, welcher im Anschluß an die Strafe ...
... ist, und weil weiter die Ausweisung ...
... sondern eines Reichsgesetzes er ...
... ist. Es war hiernach mit ziemlicher Gewißheit voraus zu ...
... daß die Ausweisung Brubns von hier nicht aufrecht er ...
... werden könne; in diesem Sinne ist denn auch jetzt der ...
... des Senats ausgefallen."

Kaiser Napoleon I. über die Sonntagruhe. Im ...
... 1807 legte der Kultusminister des Kaiserreichs, Portalis, ...
... Kaiser einen Gesetzentwurf, betr. die Regelung der Feiert ...
... und Festtage vor, in welchem u. A. auch das gänz ...
... Verbot der Arbeit an diesen Tagen enthalten war. Der ...
... dieses Verbot in einem bis jetzt wenig bekannten ...
... reiben folgendermaßen: „Es ist dem göttlichen Rechte zu ...
... er, dem Menschen, der Sonntags sowohl als an den Wochen ...
... Bedürfnisse hat, zu verbieten, am Sonntage zu arbeiten ...
... sein Brot zu verdienen. Das Gouvernement könnte ein ...
... Gesetz nur dann erlassen, wenn es denen umsonst Brot ...
... welche keine haben. Polizei und Regierung haben daher ...
... über nichts zu bestimmen. Selbst die heiligen Väter schreiben ...
... Sonntage nur dem Menschen Ruhe vor, welche im Wohlbe ...
... leben, oder die sonst an ihrer Wochenarbeit erübrigen, ...
... sie den Sonntag müßig zubringen können. Daher auch ...
... Brauch in allen christlichen Ländern, daß man mit der ...
... des Bischofs oder Pfarrers am Sonntage arbeiten dürfte. ...
... dort etwa dem Bischof oder dem Magistrat das Recht zu ...
... Erlaubnis zu geben? Man hüte sich wohl, in die Noth ...
... digkeit zu gerathen, eines Tages Gendarmen zu ge ...
... uchen, um den Menschen, der zur Sicherung seines ...
... ensunterhaltens der Arbeit bedarf, an der Sonntagsarbeit zu ...
... In beiden Fällen zeigt die Behörde Aberglauben, ...
... er politisch, sei er religiös. Gott hat dem Menschen die ...
... pflichtung aufgelegt, weil er nicht zugegeben hat, daß sie auch ...
... eine Frucht der Erde ohne Arbeit geniehen. Gott wollte, ...
... die Menschen jeden Tag arbeiten, weil er sie mit Bedürf ...
... schuf, die mit jedem Tag erwachen. Die Vorschriften des ...
... us sind zu trennen in: wahrhafte religiöse Gesetze, und in ...
... sachen, welche nur auferlegt waren, um die Herrschaft der ...
... Licht zu erweitern. Wenn ich mich um die Sache zu ...
... mern hätte, so wäre ich eher zu befehlen geneigt, daß am ...
... antage nach dem Gottesdienste die Läden geöffnet und die ...
... iter an ihr Geschäft geschickt werden. Wißt man einen ...
... auf die verschiedenen Klassen, aus denen die Gesellschaft ...
... hi, so fühlt man, wie viel mehr unglücklich als nützlich die ...
... des Sonntags ist; man sieht, in vielen Künsten und Ge ...
... diese Unterbrechung nachtheilige Wirkung hat. Einige ...
... geben haben aus der Gesellschaft ein Kloster machen und ...
... christen einführen wollen, welche nur in ein Kloster passen ...
... das Volk täglich ist, soll es ihm auch erlaubt sein, täglich ...
... arbeiten. Herr Portalis sehe sich vor; wenn die Kommission ...
... al zugestanden wäre, so würde man sehr bald neue ver ...
... en. Hat das Gouvernement erst einmal in Angelegenheiten ...
... denkt, die außer seinem Wirkungsbereich liegen, so wird man uns ...
... zu der unglücklichsten Heil der Ablassbriefe und der elenden ...
... he zurückführen, wo der Pape das Recht zu haben glaubte, ...
... Bürger zu mißhandeln, der nicht zur Reife kam. Die ...
... der Geistlichen beruht in der Predigt und Beichte; ...
... sei und Gefängnis sollen nie die Mittel sein, um zur Aus ...
... der Religion zurückzuführen.“ — In diesen Aeußerungen ...
... Kaisers tritt uns ein seltsames Gemisch von religiösen und ...
... hestisch ökonomischen Ansichten entgegen. Geradezu komisch ...
... die Behauptung, der Mensch müsse nach göttlichem Ge ...
... tag arbeiten. Gewiß eine recht sonderbare Theologie! ...
... de war ja stets und ist noch jetzt dieselbe „Wissenschaft“, ...
... der sich alles machen und mit der sich alles beweisen läßt, ...
... man gerade für zweckdienlich hält. Ocht manchesterlich ...
... die Behauptung, daß es politischer Aberglaube sei, die ...
... tagruhe gesetzlich regeln zu wollen, und daß die Unter ...
... der Arbeit am Sonntag für Künste und Gewerbe ...
... heilige Wirkungen habe. So denken auch heute noch ge ...
... Leute.

Aus Alt- und Neugersdorf wird der „Arb. Chronik“ ...
...: Bei dem vor einigen Wochen in benachbarten ...
... nach stattgehabten Begräbnisse des Fabrikarbeiters August ...
... er befand sich unter dem Sargstaud auch ein Kranz mit ...
... Schleife, gewidmet von seinen hiesigen Parteigenossen. ...
... Kranz scheint der Polizei viel Kopfzerbrechen gemacht zu ...
... Am Tage der Beerdigung bemalte die Polizei den ...
... erst, als sich der Zug bereits auf dem Kirchhofe befand ...
... der Sarg schon eingesenkt wurde, obwohl das Trauerhaus ...

... eine genaue Untersuchung vor, welche ergab, daß ...
... eine Fensterscheibe gebrochen, noch auch der kleinste ...
... Albernheit der Zimmer wahrzunehmen war. Während die ...
... ungung vor sich ging, nahm ein Photograph von Dache ...
... adepaillons aus ein Bild des Gahhofes auf Hädem auf ...
... mehrere Personen legten sich, um die vollständige Sicher ...
... s Unternehmens zu zeigen, auf der Plattform des Hauses ...
... Man versuchte nun, mit vier Lokomotiven die ...
... fortzusetzen; da sich dies aber als vergeblich erwies, wur ...
... die anderen beiden Lokomotiven vorgezogen und das ...
... zum Weiterfahren gegeben. Dieses Mal wurden 25 ...
... zurückgelegt, ohne daß man an dem Gebäude auch nur die ...
... Erschütterung hätte wahrnehmen können. Um 11 Uhr ...
... n abermals 25 Fuß zurückgelegt; dann wurden die ...
... enzüge neu geordnet, um 100 Fuß auf einmal zurücklegen ...
... enen, was denn auch in 2½ Minuten bewerkstelligt wurde. ...
... ser Weise wurde am nächsten Tage fortgefahren und das ...
... ohne daß es Schaden genommen hätte, auf seinen neuen ...
... ort gebracht. Die Lokomotiven arbeiteten unter einem ...
... Druck von 130 Pfund auf einen Quadratfuß.

Eine gefährliche Seereise. Die englische Bark „Bala ...
... Kapitän Palmer, ist auf der Fahrt von London nach ...
... Francisco, welche Reise im Durchschnitt 5 Monate in An ...
... zu nehmen pflegt, nicht weniger als 436 Tage unterwegs ...
... n. Die Bark ging am 30. März 1887 mit einer Ladung ...
... annsgütern von London in See und wurde einige Tage ...
... bei Lizard gestoppt. Bis Kap Horn verließ die Reise ...
... Raum war aber das gefährliche Kap passirt, als die ...
... begann. Am 29. Juli setzte bei Point Villar ein ...
... ein, der das Schicksal des Schiffes beinahe be ...
... Die Segel wurden fortgerissen und bald trieb ...
... ark vor Lopp und Tale. Mit Einbruch der ...
... nahm der Sturm zu. Bliz auf Bliz zwelte durch ...
... alle Nacht, der Donner überlörte das Zucken des ...
... s und das Gekröse der Wogen. Jeder Augenblick drohte ...
... iß, das von der wild durcheinander laufenden See ...
... hin- und hergeworfen wurde, unter der Last der hohen ...
... zu lenken. Mit vieler Mühe gelang es schließlich, die ...
... zu lappen. Als die Masten über Bord fielen, kam eine ...
... re Sturzwelt über, welche drei Mann von der Besatzung ...
... Meer riß. Während der Nacht wurde ein beträchtlicher ...
... von der Ladung über Bord geworfen. Sturzwelt auf ...
... ging über das Deck hinweg, zeitweilig wurde das Schiff ...
... g unter Wasserbergen begraben. Leider wurde auch ...
... in nach dem andern von der See über Bord gespült.

... vom Kirchhof über eine halbe Stunde entfernt ist, der Kranz ...
... an Kopf des Sarges hing und darum weit zu sehen war. Die ...
... Beschlagnahme des Kranzes war nicht mehr gut möglich. ...
... Desto eifriger fahndete nun die Polizei nach dem Ueberbringer ...
... des Kranzes; gleich am selben Tage erschien im Trauerhaufe ein ...
... Ortspolizist und ein Gendarm, um sich danach zu erkundigen. ...
... Die Nachforschungen wurden noch fortgesetzt, und es gelang ...
... der Polizei endlich, den Ueberbringer des Kranzes zu ermitteln. ...
... Vorige Woche hatte derselbe ein Verhör vor dem Amtsgericht ...
... Ebersbach. Gewisse Leute wollen gern wissen, wie das Geld ...
... zum Kranze aufgebracht worden ist und wittern dahinter eine ...
... „geheime Verbindung“.

**Aus Hamburg, 5. Juli, wird der „Voss. Zig.“ tele ...
... graphisch: „Die Polizei hob gestern Abend eine geheime So ...
... zialistenversammlung in dem Vorort Simsbüttel auf. Der In ...
... haber des Lokals und zehn andere Personen wurden verhaftet. ...
... Zahlreiche Druckschriften und anderes Material wurden bes ...
... chlagnahm.“ — Bestätigung bleibt abzuwarten.**

Sächsisches. Nach nahezu achtzehnjähriger Uebergangszeit ...
... dürfte nun auch der Zeitpunkt gekommen sein, so wird den ...
... „Samb. Nachr.“ geschrieben, die Sonderstellung Ohs-Vothringens ...
... in Bezug auf das Unterstättungswohnungsgesetz vom ...
... 6. Juni 1870 zu beseitigen. Belanlich handelt es sich nach dem Kriege ...
... eine starke Auswanderung aus allen Theilen Deutschlands, ...
... namentlich aus den benachbarten Staaten nach dem Reichslande ...
... statt. Besonders lockten die ausgedehnten Festungs- und Eisen ...
... bahnbauten zahlreiche Arbeiterfamilien an. Wenn nun diese, ...
... nachdem sie ihre besten Kräfte dem Reichslande gewidmet haben, ...
... arbeitsunfähig werden und verarmen, so werden sie trotz ihres ...
... vielleicht fünfzehnjährigen Aufenthaltes einfach ver Schaub in ...
... ihre Heimath befördert, ähnlich wie dies mit Russen, Schwei ...
... zern und anderen Ausländern zu geschehen pflegt. Die daraus ...
... entstehenden Mißstände sind von jeder Art sehr schreierender ge ...
... worden, so daß Abhilfe im Interesse der am meisten davon ...
... betroffenen deutschen Nachbarländer dringend nothwendig er ...
... scheint. Das unzulängliche der seitherigen nicht obligatorischen ...
... Armenpflege wird übrigens neuerdings auch von einheimischer ...
... Seite anerkannt, während man sich bisher gegen die Befestigung ...
... des Gesetzes sträubte, weil dieses aus französischen Zeiten ...
... stammt.

Schweden und Norwegen.

Im norwegischen Storting haben am Dienstag die Be ...
... ratungen über das von dem Präsidenten des Things, Nestor ...
... Steen, beantragte Mißtrauensvotum gegen das ...
... Ministerium begonnen. Der Antragsteller motivirte seinen ...
... Antrag in einer Rede, in welcher er an die Freude erinnerte, ...
... mit welcher das Cabinet Soerdrup bei seinem Antritt begrüßt ...
... worden sei. Das Kammer jetzt danach, ob die Regierung den Er ...
... wartungen entsprochen habe, die man von ihr gehabt, so müsse ...
... man diese Frage mit einem Nein beantworten; nehme man das ...
... Zurgesetz und die Heerordnung aus, die bereits vor dem An ...
... tritt des Cabinets als faits accomplis zu betrachten waren, so ...
... seien die Erwartungen getäuscht worden. Die Regierung be ...
... zeichne in administrativer Beziehung nichts weniger als den ...
... Fortschritt, durch ihre Unionspolitik habe sie nichts ausgerichtet, ...
... durch ihre Kirchenpolitik die Majorität der Linken zerplittert, ...
... sie habe eine Fraktionspolitik eingeschlagen, welche ihre Kraft ...
... zersplitterte und sie unfähig gemacht habe, ihre Aufgaben zu ...
... lösen. Steen zitierte mehrere Male Stellen aus dem bekannten ...
... Briefe des verstorbenen Ministers Richter. Mit Bezug auf die ...
... Unionspolitik sei die Haltung der Regierung eine zweideutige ...
... und müsse die letztere daher die nothwendigen Aufklärungen ...
... geben. Der Abgeordnete Jaabäl beantragte, zunächst im Hin ...
... blick auf die bevorstehenden Wahlen die Frage eines Mißtrauens ...
... votums nicht zu berathen. Auf die Anfrage des Präsidenten, ...
... ob die Regierung diesen Antrag akzeptire und dessen Annahme ...
... seitens des Stortings als einen Ausdruck des Vertrauens des ...
... letzteren betrachten wolle, antwortete Minister Soerdrup, daß er ...
... sich nicht veranlaßt sehe, diese Frage zu beantworten, wogegen ...
... er beabsichtige, am Mittwoch, den 4. d., auf das Sachliche des ...
... Vortrages von Steen einzugehen. — Wie telegraphisch gemeldet ...
... wird, beschloß das Storting am 5. d. mit 64 gegen 50 Stim ...
... men, das beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium ...
... nicht zu berathen.

Großbritannien.

Der Prozeß des Führers der irischen De ...
... putierten O'Donnell gegen die „Times“, wegen der in ...
... Veröffentlichungen d. letzteren über den Nord in Phönixpark in ...
... Dublin enthaltenen Verleumdungen ist zu Ende geführt worden; ...
... die Jury hat ihren Wahrspruch zu Gunsten der „Times“ abge ...
... geben.

Die Regierung macht große Anstrengungen, um die Lok ...
... verwaltungsbill des Herrn Ritchie vom Fleck zu bringen. ...
... Derselbe besteht aus 125 Paragrafen, und obgleich sechs das ...
... Schankwesen betreffende Bestimmungen fallen gelassen wurden, ...
... ist die Einzelberatung erst bei dem § 17 angelangt und die ...
... Zahl der Amendements wächst täglich, zur Zeit sind es ...
... nahezu 500. Es war daher nur natürlich, daß die Regierung ...
... die für die unabhängigen Abgeordneten bestimmte Zeit theil ...
... weise in Anspruch nahm. Der nächste Parteikonflikt wird über ...

Endlich brach der Tag an und man konnte die Verwüstungen ...
... überblicken, welche der Orkan auf dem Schiffe angerichtet hatte. ...
... Kapitän Palmer, der am rechten Bein schwer verwundet ...
... war, rief die Mannschaft nach hinten und zu seinem ...
... Schrecken stellte sich heraus, daß dreizehn Mann von ...
... der Besatzung fehlten. So gut es gehen wollte, wurden Noth ...
... masten errichtet und der Kapitän beschloß, nach Ancud abzu ...
... halten. Außer den Offizieren waren nur noch drei Matrosen ...
... zur Bedienung des Schiffes vorhanden. Nachdem in Ancud ...
... eine provisorische Reparatur ausgeführt worden war, segelte die ...
... „Balaclova“ nach Valparaiso weiter, um dort gründlich reparirt ...
... zu werden. Am 27. März 1888 wurde von letzterem Plage die ...
... Reise nach San Francisco fortgesetzt. Auch auf diesem letzten ...
... Theil der Fahrt hatte das Schiff mit schlechtem Wetter und ...
... widrigen Winden zu kämpfen. In einem schweren Sturm ver ...
... unglückten zwei weitere Matrosen, von denen einer zu der ur ...
... sprünglichen Besatzung gehörte. Als die „Balaclova“ am ...
... 5. Juni 1888 endlich in San Francisco ankam, waren außer ...
... den Offizieren nur zwei Matrosen, welche die ganze Reise von ...
... London mitgemacht hatten.

Vom Serge Athos. In Palermo ist soeben eine Bro ...
... schüre „I conventi di Athos“ erschienen, der wir folgende ...
... Daten über die Mönche auf dem „heiligen“ Athosberg ent ...
... nehmen: Es giebt jetzt daselbst 17 griechische, 1 russische, ...
... 1 serbisches und 1 bulgarisches Kloster. In dem russischen Kloster ...
... allein mit seinen 524 Eremiten befinden sich 3000 Mönche, ...
... während es in den übrigen neunzehn Klöstern deren zusammen ...
... nur 4000 giebt. Sämmtliche russische Mönche sind verabschiedete ...
... russische Offiziere. Die Mönche besitzen auch zwanzig Transport ...
... und Küstenwachtschiffe, die durchwegs von Mönchen demant ...
... sind. Wie die Broschüre dann versichert, sollen sich in den ...
... Kellern der Mönche große Waffendepots befinden.

Ein Riesenglobus ist von den Herren Billard und ...
... Schotard für die Pariser Ausstellung in Aussicht gestellt. ...
... Für denselben wird ein eigenes Gebäude errichtet. Der für den ...
... Globus gewählte Maßstab ist ein Miostell. Da nun die ...
... Erde einen Umfang von 40 Millionen Metern besitzt, so wird ...
... der Globus 40 Meter im Umfange und einen Durchmesser von ...
... nahe an 13 Meter haben. Zum ersten Male sollen die größeren ...
... Städte auf einem Globus in ihrem wahren Maßstab erscheinen, ...
... so daß Berlin und Paris einen Flächenraum von etwa einem ...
... Quadrat-Centimeter einnehmen. Der Globus wird sich, wie die ...
... Erde, mittelst eines eigenen Mechanismus in 24 Stunden ein ...
... mal um seine Achse drehen.

dem die Grafschaft London betreffenden Abschnitt entbrennen. ...
... Das Cabinet hätte denselben ebenfalls gern fallen lassen. ...
... Allein die zur Zeit unter Lord Russell's Vorhitz angehobene ...
... Enquete über die Mißwirtschaft der Londoner Baubehörde hat ...
... so viele Scandalgeschichten zu Tage gefördert, daß man es nicht ...
... magt, diese gänzlich diskreditirte Behörde auch nur einen Tag länger ...
... fortzuwirthschaften zu lassen, als durchaus nöthig ist. Man mühte ...
... sonst die ihr vom Parlament anvertrauten Vollmachten suspen ...
... diren und eine zeitweilige Verwaltungsbehörde ernennen. Die ...
... konservativen Abgeordneten für London hatten eine Konferenz ...
... mit Herrn Ritchie und ersuchten ihn einstimmig, die für die ...
... Parlamentswahlen vor zwei Jahren angenommene Eintheilung ...
... in Distrikte auch für lokale Zwecke beizubehalten und jedem ...
... Distrikt zwei Abgeordnete für den Verwaltungsrath zu gewähren. ...
... Natürlich sind die Londoner Tories mit der bestehenden Ein ...
... richtung, welche die Polizeigewalt in der Grafschaft London ...
... fernesthin dem Ministerium des Innern beläßt, durchaus einver ...
... standen, und die Mehrheit begünstigte auch die Beibehaltung ...
... eines nicht aus der Volkswahl hervorgegangenen Elements in ...
... der Behörde. Die liberalen Abgeordneten sträubten sich jedoch ...
... gegen diese beiden letzten Punkte und sie streben außerdem die ...
... Uebertragung der Vollmachten der Gas- und Wasserversorgungs ...
... gesellschaften an die neuen Behörden an. Sie werden ebenfalls ...
... mit Herrn Ritchie eine Konferenz haben, doch ist es nicht ...
... wahrscheinlich, daß ihre Vorstellungen großen Eindruck machen ...
... werden.

Balfour's Vorschlag, dem irischen Bauamt 300 000 Pf. ...
... zur Entwässerung der von den Flüssen Shannon, Bann und ...
... Barrow durchzogenen Gegenden in Irland zur Verfügung zu ...
... stellen, wird selbst in irischen Kreisen mit wenig Beifall begrüßt. ...
... In erster Linie muß man wissen, daß dieses der dritte Kredit ...
... ist, der zum selben Zweck votirt wurde; einmal wurden nahezu ...
... 2 Millionen geschenkt, dann eine weitere Million als Anleihen ...
... bewilligt. Aber die Gegenden sind noch immer nicht entwässert. ...
... Was mit den vorgeschlagenen dreihunderttausend erreicht werden ...
... soll, nachdem der dreifache Betrag nicht genügt hat, ist schwer ...
... einzufehen. Obendrein sollen die Pächter für die Rückzahlung ...
... des Geldes haftbar gemacht werden, das zur Verbesserung der ...
... Landgüter der Großgrundbesitzer bestimmt ist. Das ganze sieht ...
... wie eine plumpe Bestechung aus.

Die Nothwendigkeit, in welche sich die Regierung versetzt ...
... sieht, Truppen nach dem Zululand zu senden, kommt ...
... ihr zur Zeit ganz besonders unangenehm, da die süd ...
... afrikanischen Kolonien von Truppen beinahe gänzlich ...
... entblößt sind und man Verwicklungen mit den ...
... Boeren der Neuen Republik befürchtet, welche bekanntlich ...
... einen Theil des früheren Königreichs des Kesschwano in Besitz ...
... genommen haben. Einem Telegramm des „Daily Chronicle“ ...
... zufolge ist der ursprüngliche Zusammenstoß mit den Anhängern ...
... des Dinizulu auf eine für Engländer keineswegs ehrenhafte Weise ...
... entstanden, indem zwei Zululoten von einem Offizier der brit ...
... tischen Polizei niedergeschossen wurden. Als Ausrede macht man ...
... geltend, die Voten hätten eine beleidigende Meldung gebracht. ...
... Wie in Mitchelltown, so im Zululand: „Schließt die Kanaille ...
... nieder im Namen des Gesetzes!“

Die Frage des Prozeßes gegen den Nationalisten O'Brien ...
... muß von vorn wieder begonnen werden. Er wurde bekanntlich ...
... wegen seiner Theilnahme an einer ungesetzlichen Versammlung ...
... zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Während der Gerichts ...
... verhandlungen wurden die Akten gestohlen. Die beiden Richter ...
... kümmerten sich jedoch um diesen Zwischenfall nicht im geringsten, ...
... begannen am nächsten Tage den Prozeß wieder von vorn und ...
... sprachen Nachmittags das Urtheil aus. Gegen dieses hat Dealy, ...
... der Rechtsanwält des O'Brien, an das höchste Gericht, die Court ...
... of Erchequer, in Dublin Berufung eingelegt, weil das Vorgehen ...
... der Richter ungesetzlich gewesen sei. Erst wegzertzen sich die ...
... Richter, die Berufung zu erlauben; das Obergericht jedoch zwang ...
... sie dazu und hat jetzt ein Urtheil gefällt, das den Richtern ...
... sowie dem irischen Sekretär Balfour entschieden unangenehm ist. ...
... Es hätte gern das ungerechte Urtheil aufgehoben, doch lag ein ...
... Präzedenzfall vor, welcher es nicht erlaube. Es legte jedoch ...
... den Richtern die Verpflichtung auf, die abhanden gekommenen ...
... Akten zu finden und den Prozeß erst dann wieder zu beginnen. ...
... Außerdem gab das Obergericht über die Unfähigkeit und Füg ...
... samkeit dieser mit der Ausführung eines äußerst verwickelten ...
... Gesetzes betrauten Beamten der Dubliner Schloßregierung ein ...
... abschreckendes Urtheil ab, das in den Irändern die Achtung ...
... vor dem Gesetz und dessen Verwalten nicht bestärken wird. ...
... Voraussetzlich wird O'Brien auf freiem Fuße bleiben. Wäre ...
... Balfour nicht so zähe und hartnäckig, so würde diese, die vierte ...
... Niederlage seiner Richter innerhalb dreier Wochen die Ver ...
... wendung von ehemaligen Polizeioffizieren, Dragoneroffizieren und ...
... ruinirten Agrariern als Friedensrichter fürderhin unmöglich ...
... machen. Es ist nämlich bewiesen, daß von den 1800 bis 1700 ...
... Fällen, welche von diesen vom Obergericht unfähig bezeichneten ...
... Herren entschieden worden, mindestens die Hälfte auf groben ...
... Verstößen gegen Recht und Gesetz beruhen. Balfour kann aber ...
... ohne diese seine Werkzeuge, die sogenannten Removables, seine ...
... Vergewaltigung nicht weiter führen. Entläßt er sie — und ...
... das sollte er thun —, so würde er selbst im irischen Amt un ...
... möglich.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Felix Pyat interpellirte die ...
... Regierung über den einem Artilleristen in Marseille bei Ge ...
... legenheit eines Karuselreites jüngst zugefügten Unfall und ...
... sprach sich gegen die Vornahme solch' unheiliger Uebungen aus, ...
... man solle statt dessen den Soldaten lieber beibringen, welche ...
... Rechte und Pflichten ein republikanischer Soldat habe. Die ...
... Kammer nahm nach einer kurzen Antwort des Kriegsministers ...
... Freycinet einstimmig die einfache Tagesordnung an.

In der Budgetkommission erklärte der Finanz ...
... minister die Berechnung von hundert Millionen des außer ...
... ordentlichen Budgets auf die schwebende Schuld sei ein noth ...
...wendiges Auskunftsmitel; wegen einer so geringfügigen Summe ...
... könne man nicht dreiprozentige Renten emittiren. Zweifelsohne ...
... werde sich bald eine Anleihe nothwendig machen, die Stunde ...
... dazu sei aber noch nicht gekommen.

Die Mitglieder der Kommission des Senats für ...
... die Vorlage betreffend die Nahrungsmittel des Pariser Kloaken ...
... wassers sind nach Berlin abgereist, um die dortigen bezüglichen ...
... Einrichtungen kennen zu lernen und werden am Freitag oder ...
... Sonnabend dort eintreffen.

Nachträglich erfährt man, daß Herr Roure das Auskunfts ...
... begehren in Betreff des Maire von Carcassonne nur ...
... auf Drängen N. Ferry's und Rouvier's eingebracht hat. Bei ...
... Beginn der Sitzung reute es ihn, da er von dem Mißerfolg im ...
... Voraussetzlich war, und er entfernte sich unter allgemeiner ...
... Heiterkeit aus dem Saale, wurde aber im Vorraum von Ferry ...
... und Rouvier nochmals bearbeitet. Als er längere Zeit ausblieb, ...
... holte ihn der Unterrichtsminister Lozon, da es dem seiner Be ...
... reitheit gewissen Cabinet sehr erwünscht war, zur Rede gestellt zu ...
... werden. Noch nie, meint „Justice“, sei ein Angriff auf eine ...
... Regierung so widerwillig ausgeführt worden und noch nie habe ...
... man gesehen, daß ein Minister dazu treibe, daß das Cabinet an ...
... gegrißen werde.

Der Senat hielt sich in seiner letzten Sitzung noch immer ...
... bei Art. 32 des Rekrutirungsgesetzes auf, der sich mit ...
... den Dispensationen von dreijährigen Militärdienste beschäftigt. ...
... Duclere beantragte, die Rifflonäre, welche sich überall so große ...
... Verdienste um Frankreich erworben, den Parramitkandidaten ...
... gleich zu stellen und ihnen zwei Jahre zu erlassen. Bericht ...
... statter General Duffis widersetzte sich im Namen des Ausschusses ...
... nicht dieser Maßregel unter der Bedingung, daß die Rifflonäre ...
... von dem Minister des Aeußeren persönlich für ihre Posten ...
... bezeichnet würden; allein er stieß damit auf den Widerstand des ...
... Ministers des Aeußeren Goblet, und das Amendement, für wel ...
... ches sich noch mehrere Republikaner verwandten, wurde mit 134

gegen 132 Stimmen verworfen. Nicht besser erging es dem Antrage des Generals Arnaudeau, die Höglinge der geistlichen Anstalten, welche ihr Dienstjahr mit der Erlernung des Wärters- und Krankenträgers (brancardier) - Berufs zubringen, möchten die Erlaubnis erhalten, nicht in den Kasernen zu wohnen und sich selbst zu befristigen. Kriegsminister de Freycinet spottete, General Arnaudeau scheine Soldatenerfahrungen errichten zu wollen, und 180 gegen 72 Stimmen verworfen den Vorschlag.

Italien.

Die Deputiertenkammer führte die Debatte über die betr. Eisenbahnen zu ergründenden Maßnahmen zu Ende und erledigte sämtliche Artikel der Vorlage. Am Schlusse der Sitzung interpellirte der Deputirte Paladini die Regierung darüber, ob die Nachricht, daß in Messina einige Cholerafälle vorgekommen seien, begründet sei. Ministerpräsident Crispi erwiderte, die Nachricht sei unrichtig; aus dem dem Ministerium zugegangenen Berichten gehe hervor, daß der öffentliche Gesundheitszustand im ganzen Königreiche ein vorzüglicher sei.

Rußland.

Eine förmliche Schlacht lieferten sich nach dem 22. B. dieser Tage die Bewohner des Dorfes Fassli im Odesaer Kreise. Jung und Alt, darunter auch Frauen, insgesamt 200 Menschen, schlugen mit Keulen, Schu-

seln, Ketten etc. auf einander ein, rissen Wohnhäuser und Scheunen bis auf den Grund nieder, vernichteten die Saat auf den Feldern, tödteten oder verstümmelten das Vieh und Geflügel und schlugen viele der Kämpfenden halbtodt. Mehrere der Dorfbewohner geriethen durch diese Schlägerei an den Bettelstab, da ihnen auch ihre ganze Habe zertrümmert oder vernichtet wurde. In dieser Schlägerei gab folgendes den Anlaß: Die Ureinwohner des Dorfes sind Moldauer. Vor vielen Jahren wanderten in den Odesaer Kreis Kleinrussen aus den Gouvernements Poltawa, Podolien etc. ein, die sich besonders zahlreich in Fassli und Umgegend ansiedelten. Da die Moldauer das bessere Land in Besitz hatten, so erfreuten sie sich einer gewissen Wohlhabenheit, während die Neueingewanderten auf ihren Ländereien nur das Nothdürftigste zu ernten vermochten und deshalb mit ihrer Lage höchst unzufrieden waren. Auf ihr Betreiben wurde im Jahre 1882 eine neue Vertheilung des Landes vorgenommen, wobei die einzelnen Landtheile verlost wurden. Mehrwürdigerweise erhielten die Kleinrussen die besten und fruchtbarsten Landtheile und die Moldauer forderten nun eine abermalige Landvertheilung, die ihnen jedoch nicht zugestanden wurde. Die Unzufriedenheit der Leute äußerte sich im Laufe der Jahre öfters durch stürmische Auftritte zur Zeit der Gemeinderatsversammlungen, die nicht selten mit Schlägereien endeten. Schließlich aber kam es zu oben erwähntem allgemeinen Zusammenstoß der Parteien des Dorfes, wobei die

Moldauer ihren Angriff so unerwartet und plötzlich ausübten, daß die Kleinrussen gar nicht die Möglichkeit hatten, die Abwehrmaßnahmen zu ergreifen und nur um ihr Leben zu kämpfen. Mehr als 50 Familien wurden an Leib und Gut geschädigt. Die Verluste bezifferten sich auf ca. 1 Rubel.

Balkanländer.

Nachdem die Untersuchung gegen jene bulgarischen Offiziere, welche beschuldigt waren, einen Handstreich zuzubereiten, ergab, daß eine ähnliche Abicht gar nicht vorlag, wurden die betreffenden Offiziere freigelassen. Der Major, welcher die Denunziation beging, wird im Disziplinarverfahren bestraft werden.

Amerika.

Es haben jetzt 13 Arbeitgeber die von den Londoner Eisenarbeitern geforderten Lohnsätze bei den übrigen Fabrikanten behauptet, daß sie eine solche Gewerbe einzelner ihrer Kollegen voraussetzen hätten; die übrigen Fabrikanten haben sich nicht begeben, da 71 des gewerkschaftlichen Verbandes entschlossen seien, den Forderungen der Streikenden Widerstand zu leisten. Die Zahl der Arbeiter in den Fabriken, welche höhere Löhne erhalten, beträgt 12 000.

Theater.

Sonnabend, den 7. Juli.

- Spernhaus.** Geschlossen.
- Opernhaus.** Geschlossen.
- Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.** Pariser Leben.
- König's Theater.** Das Nachtlager in Granada.
- Victoria-Theater.** Die Kinder des Kapitän Grant.
- Sekvilliance-Theater.** Eine Partie Bluet. Das erste Gebot.
- Central-Theater.** Die Himmelsleiter.
- Schaub-Theater.** Das Räthchen von Heilbronn.
- Königstädtisches Theater.** Verlorene Ehre.
- Saalfmann's Variété.** Spezialitäten - Vorstellung.
- Concordia-Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.

Concert-Park Orchest.
Frankfurter Allee 72-73. früh. Hofbräupark.
Montag, den 9. Juli:

Großes Sommerfest,

verbunden mit Concert, Ball und anderen Belustigungen.
Veranstaltet von den Mitgliedern der **Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s w** zum Besten ihrer Invaliden.
Die Kaffeelücke ist von 3 Uhr geöffnet. Bei Eintritt der Dunkelheit:
Große Kinder-Fackelpolonaise, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. Billets sind vorher 4 30 Pf. bei allen Verwaltungsmitgliedern sowie Zahlstellen und mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Zu einem recht guten Besuch ladet ein
Die Ortsverwaltung.

Freunde und Bekannte ladet zum Sonntag zu einem gemütlichen Frühlingsessen ein
R. Nürnberg,
Anklamstraße 49.
Restauration zur Einigkeit.

Dadurch, daß die von mir gelieferten Uhren genau richtig gehen und jedes einzelne Stück zum Fabrikpreis abgegeben wird, hat sich mein Uhren-Versand über ganz Deutschland und darüber hinaus ausgedehnt.
Empfehle:
Nid. Remontoir 10-15 M.
Silb. Remontoir 17-45
1 lb Remontoir 28-300
Regulatore 10-70
Vorzügliche vernickelte Stand-Wecker mit Ankergang 5,50 M.
G. Wagner,
Uhren-Fabrik.
Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen.
Berlin S., 144, Oranienstraße Nr. 144.
Reich illust. Musterbücher gratis und franco.
Nachkonventionendes wird zurückgenommen.
Garantie bis zu 5 Jahren.



An die Tischler Berlins.

Gelder für die im Streit befindlichen Tischler Hamburgs nehmen nach wie vor gegen Quittung die Mitglieder in Empfang.

Auch werden die Inhaber von **Sammel-listen** ersucht, dieselben mit Betrag an die Kommission abzuliefern.
Unterstützt wurden nachstehende Städte von den bis jetzt an die Kommission abgelieferten Geldern: Solingen 100 M., Halberstadt 600 M. und Hamburg mit 2275 M.

Unterzeichnete Kommission richtet an alle Tischler Berlins die Bitte, am Sonnabend und Montag in allen Werkstätten zu sammeln, um dadurch den Hamburger Kollegen zum Siege zu verhelfen.
Die Kommission der Berliner Tischler.
F. Zubeil,
Waldemarstraße Nr. 73.

Mitglieder-Versammlung der Central-Kranken- u. Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgeg., Filiale Süd,
Dienstag, d. 10. d. M., Abends 9 Uhr,
Alte Jakobstr. 83 (Café Reiber).
45 Der Bevollmächtigte.

Fachver. d. Marmor- u. Granitarb.
Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 10 Uhr,
bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48:
Versammlung.
Kollegen willkommen. Der Vorstand.

Fachverein der Posamentiere u. Berufsgegnossen.
Montag, den 9. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im
Königsstadt-Kasino:
Versammlung.
Vortrag des Herrn Dr. Wille: „Was ist gut, oder die natürliche Grundlage der Moral.“
Allseitiges Erscheinen nothwendig.
Der Vorstand.
NB. Morgen, Sonntag, **Herrenpartie nach Erkner.** Versammlung: Schlesischer Bahnhof. Abfahrt 6 1/2 Uhr. Gäste willkommen.
Für Nachzügler: Frühstückspause Woltersdorfer Schleuse. 41

Gardinen-Fabrik

Emil Lefevre, Oranien-Str. 158, verkauft auch an Private.
jedes nur in ganzen Stücken. Circa 200 Muster stets vorräthig! Güt engl. Tüll-Gardinen St. v. 22 Mtr. 12 Mark. Damast-Pwira-Gardinen d. ganze Stück 10 Mark.
Versandt gegen Nachnahme!
Illustrirte Musterbücher franko!

Leihhaus-Ausverkauf.

2. Weinbergs-Weg 2.
dicht am Rosenthaler Thor.
Laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. d. M. sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen **Prima-Herren-Garderoben** für den 4. Theil des realen Wertes schleunigst ausverkauft werden. 14 000 f. moderne Frühjahrs- und Sommer-Paletots von M. 10-34 prima, 12,500 hochfeine Rock- u. Jaguet-Anzüge v. M. 15 bis 39, 16 200 f. Hosen von 8-10 Mark prima, 4500 Jaguetts, schwarze Röcke, Fracks, schwarze Hosen, Purtschen-Anzüge, Hamb. Lederhosen, div. Uhren etc.
Sämmtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter **Leihwerth** ausverkauft.
Auch Sonntag bis Abends.
2. Weinbergs-Weg 2.
Die Direktion.

Weiss- und Bairisch-Bier-L...

gr. Weiße 20 Pf., kl. Weiße 10 Pf., ein Glas Bairisch, Mittagst. m. Bier & Cognac Pf. d. **F. Schmalowsky,** Langestr. **Vereinszimmer zu vergeben.**
Freunden und Bekannten empfehle **Restaurator, Weiß- und Bairisch-Lokal.** Frühstücks, Mittagstisch nach 45 Pf., Abendstisch nach Auswahl 1.20 Vereinszimmer s. z. verg. **Hermann L. Mariannenstr. 46** (i. d. Nähe d. Heine)

Wollen Sie

reell und billig **Herren- u. Knabengarderoben** in gediegener Waare und sauberer Ausführung, — so bemühen Sie sich zu **Adolf Kunitz,**
1. Geschäft: **Neue Hofstr. 50,**
2. **Müllerstr. 155,** Fabrik.
Dasselbst finden Sie, neben in eigenen Werkstätten angefertigt. Garberoben, Lager von Stoffen und Tuchen, sämmtl. **Arbeits-Anzüge.**

Betten, 10 Ma...

1 Stand, vollständige Länge und Breite, Matr. Bettfedern, Grund von 35 Pf. verkauft allein die Bettfedern-Engros-Gesellschaft 1. Geschäft **Poststraße 4,** par. schäft **Strasse 139, 1.** Zur sehen 3 Sorten Federn. Billigste Waare für Händler.

Handwerker, Gesellen, Burschen können für 8-19 M., egale Anzüge für 11-12 M. erhalten. Die verfallenen Sachen (sof. Wäsche) aber nur an Privatleute verkauft.

Möbel, Spiegel und Polsterwa...
eigener Fabrik wegen Ersparung der Lade-
billig **Oranienstraße 28.**
Lager und Verkauf nur 60 Pf. pro
zahlung nach Uebereinkunft

5 u. 6 Pfennig-Cigaretten
empfehlen
F. Niemeyer, Landwehrstr.
Amerikanische Rippen & Pfd. 35 Pf.

Resterhandlung
Billige Reste zu Herrenhosen und
sowie Jackets, Regenmäntel und Kleider
für Damen.
Barle, Laufstegplatz 1, Ecke Waldstr.

2 Korbmacher-Gesellen auf grüne Arbeit
46 **E. Walther, Mühlent.**

Arbeitsnachweis für Tischler
Der vom Fachverein der Tischler be-
Arbeiternachweis befindet sich **Alte Jakobstr.**
im **Restaurant Schumann.** Die
vermittlung geschieht für Meister und
Es ist i
(auch Nichtmitglieder des Vereins) unent-
Die Adressenausgabe erfolgt an **Wochentag**
von 8 bis 10 Uhr Abends, **Sonntag**
von 9 bis 11 Uhr Vormittags.
die 4 Kassirer der „Ortskrankenkasse der
und Pianofortarbeiter Berlins“ verpflichten
sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu
erstudien wir, nur den obengenannten
britonachweis zu benutzen.

Arbeitsnachweis d. Maler
Ritterstraße 123, Restaurant **Sonne**
Jeden Abend von 8-9 Uhr, außer
und Sonntags von 10-12 Uhr
unentgeltliche Arbeitsvermittlung
Die Bevollmächtigte der Filiale

Seidl's kleiner Volksgarten
Gesundbrunnen
60 Sad-Strasse 60.
Jeden Sonntag:
Gr. Militär-Konzert
verb. mit Schlachtmusk.
Neu! Aufsteigen des fliegenden Menschen! Neu!
epochem. Neuheit auf aeronaut. Gebiete.
Auftreten der Mailänder Thier-Kapelle.
Im Saal: Großer Ball.
Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag:
Großes Frei-Konzert.
Eintritt an Wochentagen frei, Sonntags 15 Pf.
Die Kaffeelücke ist von 2-8 Uhr geöffnet.

Kaiser-Panorama
Fassage 1 Str. 9 M. - 10 M.
Prachtvoll König Ludwigs
Herrenschmuck mit Lebens-
würdigkeiten. — Der ganze Trauerzug u. Auf-
dabingung Kaiser Wilhelms im Dom.
Entree & Cycl. 10 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Schweizer-Garten. Haltestraße der Ringbahn.
Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Dinos-Truppe | **Familie Hugoston**
Luftgymnastiker. | Barterregymnastiker u. Akrobaten.
Ferner des **Excentric-Trio Les Klicks, der Brothers Alming, Ely Hottown, Geschw. De-orme, Carl Willberg.**
Abends 9 1/2 Uhr bei elektrischer Beleuchtung: **Zuila u. Lulu,** Beste Seiltänzerin der Welt.
Vollbelustigungen aller Art. Abends: **Gr. Illumination.**
Im neubauten Saal: **Entree 30 Pfg.** Passpartouts zahlen
Tanzkränzchen. Wochentags 25 Pfennige.
Dienstag, d. 10. Juli: **Die Schlacht bei Wörth.**
Kriegsfeuerwerk, Schlacht-Panorama, dargest. v. 160 Pers.

Weimann's Volksgarten.
1. Eingang Bahstr. 54 56. **Gesundbrunnen.** 2. Eingang Banstr. 25
Ged. Vergnügungsl. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Gartenanlage).
Alle Sonntag u. Mittwoch (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Kunst- u. Spezialit.-Vorst.**
Auff. d. span. Brüder Almarg. Gebr. Weiss m. ihr. gelehr. Gesel. Numän-Salero Truppe. Gr.
Estr.-Mitt. Concert, ausgef. v. ganzen Musikcorps d. 2. Garde-Infanterie, u. Leit. d. Rgl. Musik-
Dir. Herrn C. Koebe. Elektr. Beleucht. d. ganz. Etabl., außerd. Gas- u. d. 12,000 bunte Lampen.
Gr. Volkstanz i. prächt. neuem Hohenoller-Jaah. Reichsbesitzer Volksbelustigungspl. Anfang stets
4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigungsfeste.
Hferbahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachts!

G. Scharnow's
älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik,
Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke.
besteht seit 1860. Filiale Blücherplatz 3. besteht seit 1860.
Erkenntniß beste Bezugsquelle, auf allen Weltausstellungen
preisgekrönt. Stand-Wecker, Einzelverkauf zu nützlichem
Fabrikpreisen unter 3 Jahr. Garantis.
Nid.-Remontoiruhren von 10 Mark an
Silberne Remontoir-Uhren von 17-30
Goldene Remontoir-Uhren von 25-50
Goldene Damenuhren, 14 Kar., von 30
mit Rem.-Uhr, von 34
2 Goldtapeln von 40
37-200
Herren-Remontoir-Uhren von 40
20 Gold u. 70
3 90-300
Regulatore, 14 Tage gehend ca. 1 Meter lang v. 10
in polirt. Nussbaum-Gehäuse von 14
mit Schlagwerk, 18-75
Stand-Wecker von 18-30
Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franco. Versandt nach
unbefehd. gegen Nachnahme. Austausch bereitwillig gestattet.

Cylinderuhrenreinigung 1,50 M.
neue Feder einfügen 1,50

Soeben erschien:
Neue Welt-Kalender
pro 1889.
Preis 50 Pfennige.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.
zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Lokales.

Einer der alterthümlichsten Theile Berlins, an dessen Neugestaltung die Neugestaltung der deutschen Reichshauptstadt ihre Zeichen noch am wenigsten bemerkbar gemacht hat, ist der zwischen der Landsberger- und Neuen Königstraße gelegene Georgenkirchplatz. Umstübt und umwohnt von dem drausenden Verkehr des belebtesten Theiles der Berliner Altstadt, eingezwängt in eine Unmasse kleiner, alter Häuser, deren Inneres bis auf den kleinsten Winkel zu Wohnstätten ausgenutzt ist, in fast unmittelbarer Nähe des neuesten Wahrzeichens der Weltstadteigenen unserer deutschen Kapitale, der Stadtbahn, liegt er in stiller Abgeschlossenheit da, nur zuweilen widerhallend von dem fröhlichen Lachen der Kinderheerden, die sich in seinen Anlagen dem Spiele hingeben. Das alterthümliche Aussehen der kleinen Gebäude, die ihre Entstehung meist weit, weit zurückdatiren, macht einen Rückblick auf die Geschichte des Platzes ganz besonders interessant, und da finden sich in den alten Berliner Chroniken manche werthvolle Angaben. Der Georgenkirchplatz diente, bevor die Königstraße entstanden war, zur Begräbnisstätte der in dem dort liegenden Hospital und Posthaus verstorbenen Personen, der Leichen von Armen und Hingerichteten; er war der erste Armen- und Armenhäuser-Kirchhof Berlins. Später, und zwar seit dem Jahre 1695 wurde zu diesem Zwecke der Jakobskirchhof benutzt, und seit dem Jahre 1708, von wo an man die Leichen der Armen und Hingerichteten auf dem Koppe'schen Armenkirchhofe begrub, war der Georgenkirchplatz ausschließlicher Begräbnisplatz der Georgenkirchgemeinde geworden. Das erste Haus, das auf ihm erbaut war, das Posthaus, das ganz im Winkel hinter der heutigen Kirche stand, wurde 1713 verkauft und niedergebrosen. Da, wo heute die Georgenkirchstraße ihren Anfang nimmt, standen dann verschiedene Gebäude, welche inzwischen auch dem Jahre der Zeit zum Opfer fielen. Zunächst war die frühere Nr. 16, das Dorotheen-Hospital, das den damals zur Residenz kommenden Fremden in Krankheitsfällen eine Zufluchtsstätte gewähren sollte. Diese ursprüngliche Bestimmung änderte sich dann allgemach; seine letzte Bestimmung, welche es noch bis zum Jahre 1849 beibehielt, war die Aufnahme von Wittwen bürgerlichen Standes. Neben diesem Hospital, in der damaligen Nr. 17 und 18, befand sich das „Spelz“ (Spital), das zur Aufnahme von vierundzwanzig armen Frauen diente, welche dort Wohnung und Gebührensitzung erhielten. Nr. 19 war ursprünglich Stätte eines Krankenhauses für das Pionniersche Regimente und wurde später in gleichem Sinne von dem Thüringischen Regimente benutzt. Seit dem Jahre 1806 nahm das Gebäude das von Professor Dr. Baume geleitete Blindeninstitut auf, und seit 1837 wird es für die Zwecke der im Jahre 1799 von der Wittve des Bürgermeisters Kornmesser errichteten Stiftung für Waisen benutzt, die ja noch heute unter dem Namen „Kornmesser'sches Waisenhaus“ besteht. Die übrigen Gebäude sind, mit Ausnahme von Nr. 33 und 34, das ursprüngliche „Georgenhospital“ war und zur Aufnahme von 50 bis 60 Hospitalisten beiderlei Geschlechts bestimmt war, durch Aus- resp. Anbauten der Häuser der Landsberger- und Neuen Königstraße, und zwar meist zu Anfang dieses Jahrhunderts oder später entstanden.

Der Bau des Reichstagsgebäudes ist jetzt so weit gediehen, daß nachdem der Sockel des Erdgeschosses, den man mit schweren, wuchtigen und gewaltigen Granitblöcken von grauer Farbe umkleidet, vollendet ist, jetzt die Umkleidung des höheren Theiles des Erdgeschosses, gewissermaßen des Mittelbaues in Angriff genommen ist. Für diesen Theil werden Sandsteinblöcke, allerdings auch von massigen Dimensionen, wie man sie hier noch bei keinem öffentlichen Bau in diesem Umfange angewendet hat, verwendet. Die Nachricht, es sei schlechter Sandstein, der hier zur Verwendung gelange, beruht nach der „Berliner Botschaft“ auf einem Irrthum. Es lag nämlich von vornherein bei diesem Bau die Absicht zu Grunde, für diese Sandsteinblöcke möglichst die Sandsteinbrüche des ganzen Landes heranzuziehen. Hierbei waren aber wiederum die Schwierigkeiten zu überwinden, welche dadurch hervorgerufen wurden, daß diese Sandsteinblöcke eine möglichst gleiche Färbung, verbunden mit gleicher Struktur und Feinheit des Kornes besitzen mußten. Die Lösung dieser Aufgabe ist denn auch gelungen, und es werden jetzt verwendet Sandsteinblöcke nicht bloß aus Warthau und Radwiz in Schlesien, sondern auch von Hesseberg in Hannover, der Freiberger von Fuchs'schen Brüche in Burggräbchen in Bayern und Sandsteine aus Bergheim im Teutoburger Walde. Sämmtliche Brüche liefern vorzügliches, feinstöckiges, festes und in Struktur und Farbe so gleichmäßig erscheinendes Material, als ob dasselbe aus einem und demselben Bruch hervorgegangen wäre. Auch im Innern des Hauses wird, dem monumentalen Charakter desselben entsprechend, vielfach Sandstein zu den Wandbekleidungen und Architekturdetails verwendet. Es sind besonders die dem großen Verkehr dienenden Hallen, Fluren und Vestibule, welche in dieser Weise ausgestattet werden. Zur Verwendung gelangen hier Sandsteine aus Udesfängen bei Teich an der Mosel, Bayerfeld in der Pfalz und Arzweiler und Palsburg im Elsaß. Letztere Steine zeichnen sich durch eine schöne, grünlich-blaue Färbung aus. Die große Wartehalle für das Publikum wird in ihren Thür- und Fenstereinfassungen, Pfeilern, Gurtungen und Gemälderrahmen aus ihnen hergestellt. Es ist in der That von Interesse, mit anzusehen, in wie leichter Weise die Arbeiter und Handwerker an diesen gewaltigen Steinmassen, deren Gewicht oft bis zu 60 und 70 Zentner für den einzelnen Block anwächst, unter Anwendung der praktischen Hilfsmittel sich abwickeln. Zahlreiche Arbeiter sind an diesem gewaltigen Bau beschäftigt außer denjenigen, welche noch in den Steinmetzwerkstätten für denselben thätig sind.

Zur Illustration unserer Rechtsverhältnisse wird uns geschrieben: Der 16 Jahre alte Lehrling des Tischlermeisters Kette in Friedrichshagen, Scharnweberstr. 40, mußte am Donnerstag, den 7. d. M., für seinen Lehrherrn von der Niederlage des Herrn Gärtner in der Schenke 4 große Füllungsmittelstücke, 3 Füllungsgeden und 8 Bänder, nach meiner Schätzung im Gewichte von 80 Pfd., nach der Melanchthonstr. 22 (Moabit) tragen, wo Herr Kette Defen setzt. Der schwache Knabe von dieser Last so ermattet, daß er, nachdem er an der Markgrafenstraße mit Hilfe fremder Personen die Kette und, um zu ruhen, ab- und nach einer Pause wieder aufgenommen hatte, nur bis zur Charlottenstraße kommen konnte, um dort wieder zu ruhen. Dabei hatte der Knabe keinen Groschen bekommen, um sich etwa erquiden zu können. Ob und wann der Knabe mit seiner Last nach Moabit gelangen ist, weiß ich nicht, da mein Weg mich nach einer anderen Richtung führte. Liegt bei solcher übermäßigen Anstrengung eines Lehrlings nicht die Gefahr vor, daß der Reim der Lungenemphyse oder anderen Stichtums gelegt werde? Werden ein Pferd oder ein Hund übermäßig beladen, so schreit der Schutzmännlein ein, für den schwachen Knaben hebt niemand einen Finger. Verweigern das der Lehrling solche Anforderung nicht, da der Lehrherr berechtigt ist, dem Lehrlinge eine „angemessene Bückigung“ zu verabreichen, die ihm

vielleicht auch jetzt noch zu Theil werden kann, wenn der Meister diese Mittelstellung lieft.

Ueber Reichthum und Armut der Berliner Bevölkerung schreibt man der „Volls.-Ztg.“ noch: Von den über die Einkünfte und Einkommensteuer angeordneten Zahlen sind einige gelesen, Mißverständnisse hervorgerufen. So versteuern von den Einkommensteuerpflichtigen nicht 195 ein Einkommen bis 42 000 M., sondern ein solches von 36 000 bis 42 000 M. mit einem Steuerfusse von 1080 M. Die Mittelungen über die höchsten Stufen sind nicht richtig; es giebt viel mehr als drei oder vier Personen, welche von einem Einkommen von mehr als 204 000 M. Steuer bezahlen. So sind eingeschätzt 29 Personen mit einem jährlichen Einkommen von 204 000 bis 240 000 M., 15 Personen von 240 000 bis 300 000 M., 9 Personen von 300 000 bis 360 000 M., 8 von 360 000 bis 420 000 M., 2 von 420 000 bis 480 000 M., 6 von 480 000 bis 540 000 M., 1 von 540 000 bis 600 000 M., 6 von 600 000 bis 660 000 M., 2 von 720 000 bis 780 000 M., 1 von 960 000 bis 1 020 000 M., 1 von 1 020 000 bis 1 080 000 M., 1 von 1 320 000 bis 1 380 000 M. und 1 von 2 460 000 bis 2 520 000 M. Die Zahl der reichen Leute ist also in Berlin noch viel größer, als es jene Mittelung erkennen ließ. Sie würde sogar noch viel mehr anwachsen, wenn die Veranlagung zur Steuer eine richtigere wäre. Es giebt in Berlin eine ganz erhebliche Anzahl reicher Leute, welche ihr Einkommen mit Geschick und Erfolg vor der Steuereinschätzungskommission zum großen oder gar zum größten Theile zu verbergen wissen und Jahr aus, Jahr ein viele Tausende Mark von Steuern weniger zahlen, als ihnen zulohnt. Die großen Einkommen sind naturgemäß viel schwieriger einzuschätzen, als die mittleren und kleinen; hier in Berlin ist die Schwierigkeit um so größer, als die vier Einschätzungskommissionen, welche in Berlin bestehen, viel zu große Bezirke haben, als daß die Kommissions-Mitglieder in der Lage wären, die Verhältnisse der Steuerpflichtigen genügend kennen zu lernen. Als Kuriosum sei mitgeteilt, daß in der entsprechenden Einkommensteuer-Einschätzungskommission die Tempelhofer Vorstadt mit ihren sehr zahlreichen Einkommensteuerpflichtigen seit Jahren nur durch einen Herrn vertreten ist, der für sein Amt zwar hervorragend befähigt ist, aber selbstverständlich nicht die Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen genügend kennt. Will man sich nicht entschließen, die Selbstschätzung mit hohen Strafen für Hinterziehungen einzuführen, so sollte man wenigstens die Zahl der Einschätzungskommissionen dem heutzutage der Stadt entsprechend vermehren.

Die seit einiger Zeit andauernde Einschränkung und die bevorstehende zeitweise gänzliche Einstellung des Betriebes der Gewerkefabrik in Spandau beeinflusst die Arbeiterverhältnisse am Orte in sehr ungünstiger Weise. Der „Anz. f. d. S.“ theilt hierüber folgendes mit: Die zur Entlassung gekommenen unversicherten Gewerkearbeiter haben die Stadt meist verlassen, um anderswo Beschäftigung zu suchen. Anders verhält es sich aber mit den ansässigen verheiratheten Leuten; diese können ihren Wohnsitz nicht so ohne weiteres verlegen, um sich nach vortheilhafteren Erwerbsverhältnissen umzusehen. Sie werden am Orte bleiben und abwarten, bis bessere Verhältnisse eintreten. Inzwischen werden sie aber demüthigt sein, anderweitig irgend welchen Verdienst zu erlangen, damit die Spargroschen nicht so schnell aufgebraucht werden. So ist nun ein übergroßes Angebot an Arbeitskräften entstanden, und die Löhne sind infolge dessen beträchtlich herabgedrückt. Während sonst in Spandau der octobridische Tagelohn 2 M. 50 Pf. bis 3 M. betrug, hat man stellenweise begonnen, denselben jetzt auf 2 M. herabzubringen. Dies ist allerdings ein sehr lächerlicher Verdienst, der den ungewöhnlich theuren Lebensbedingungen Spandaus keineswegs entspricht.

In welcher Weise einzelne Industriezweige durch die Konkurrenz der Gefängnisarbeit geschädigt werden, ergibt sich aus dem Klageruf, welchen die Berliner Blumenindustrie in dem Jahresbericht des Versteherkollegiums der Berliner Kaufmannschaft erhebt. Es geht daraus hervor, daß der Berliner Blay bis zum Jahre 1880 noch weit über 1000 Arbeiterinnen auf Spezialitäten beschäftigten konnte, dagegen heute kaum noch im Stande ist, 200 Arbeiterinnen bei ausserordentlich herabgedrückten Preisen während 7 Monaten im Jahre lohnenden Erwerb zu schaffen, die Strafanstalt Bismarck und die Berliner Untersuchungsgefängnisse aber noch bis heute über 300, meist nährliche Sträflinge mit der Blumenfabrikation zu beschäftigen im Stande sind. In früheren Jahren hatte der Gefängnisunternehmer in dieser Branche bis zu 1000 Menschen beschäftigt und diese Zahl wird mit Leichtigkeit wieder zu erreichen sein, wenn die Mode wieder die eine der Branche günstige Wendung nimmt. Die Gefängnisindustrie, so heißt es in dem Bericht, verdrängt mehr und mehr die eigentliche Blumen- und Blätterindustrie Berlins und zerstört somit einen Theil der Produktionskraft unseres Platzes, welcher vorher der Hauptstich der deutschen Blumenfabrikation war, während heute durch das Massenangebot der Gefängnisfabrikation hier nur noch geringwerthige Erzeugnisse gefertigt werden.

Der geschicklich angeordnete Umbau der Eisenbahnstrecke vom Stettiner Bahnhof bis zum Humboldtthain hat einen lebhaften Widerspruch gegen das jetzt vom Minister v. Maybach endgiltig festgesetzte Projekt auf Seiten vieler Bewohner des Nordens hervorgerufen. Dieser Widerspruch bezieht sich namentlich auf die angeordnete Trassirung der Strecke, von der man nachtheilige Folgen für die dortige Stadtlage befürchtet. Mehrere Anwohner und Interessenten haben dem Minister demgemäß Vorschläge gemacht, deren Zweck ist: Hochbau des Stettiner Bahnhofes und Verlegung des letzten Güterbahnhofes oder Beseitigung der Bahn. Am nächsten Montag findet in der Tonhalle eine öffentliche Versammlung statt, in welcher über die Angelegenheit berichtet und verhandelt werden soll.

Ermittelungen über die Berliner Lohnverhältnisse. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hat beschloffen, auch in diesem Jahre Ermittlungen über die Berliner Lohnverhältnisse anzustellen. Die Ermittlungen sollen in umfangreicherer Weise als bisher geschehen, namentlich auch im Wege der mündlichen Enquete. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Deputation bei dieser für die Berliner Arbeiterverhältnisse äußerst wichtigen Arbeit das weitgehendste Entgegenkommen seitens der beteiligten Kreise finden wird; nur möge die Deputation auch die vielen hier bestehenden Fachvereine, welche jedenfalls wichtiges Material zu liefern im Stande sind, bei der Enquete nicht übergehen.

Die Verhältnisse der Berliner Bierbrauereien sind trotz der immer größer werdenden Zufuhr fremder Biere andauernd gute. Nach dem Bericht der Berliner Kaufmannschaft ist die Gesamtproduktion aller 65 Berliner Brauereien auf 2555 232 Hektoliter, d. h. um 11,18 pCt. gestiegen, sie hat aber nicht bloß absolut, sondern auch relativ, d. h. pro Kopf der Bevölkerung zugenommen. Es ergab sich nämlich pro Kopf der Bevölkerung eine durchschnittliche Produktion von 184 1/2 Liter. Die einzige Stadt in Deutschland, in welcher das Braugewerbe

eine ähnliche Ausdehnung hat, wie in Berlin, ist München. Die dortige Bierproduktion ist gleichfalls um 11,48 pCt. gestiegen, es kommt aber auf den einzelnen Bewohner ein nahezu fünfmal so großes Quantum wie in Berlin. — Von den in Berlin gebrachten Bieren sind 212 923 Hektoliter ausgeführt, dagegen sind 236 233 Hektoliter von auswärts eingeführt worden, und wenn man den Ueberschuß der Produktion noch zurechnet, so ergibt sich als Konsum pro Kopf das Quantum von 1,86 Hektoliter. Alles in allem ist nachzuweisen, daß trotz der Einfuhr fremder Biere der Konsum der Berliner Biere auch im vergangenen Jahre erheblich gestiegen ist, was auf den theureren Preisen der süddeutschen Biere und der festgesetzten Steigerung der Bevölkerungszahl Berlins liegt, welche seit 1882 um mehr als 200 000 Seelen angewachsen ist.

Das Asphaltpflaster macht in Berlin immer weitere Fortschritte. Während des vorigen Jahres sind wiederum ca. 80 000 Quadratmeter mit Asphalt befestigt worden, so daß die Gesamtlänge der asphaltirten Straßen Berlins ca. 480 000 Quadratmeter aufweist. Zu den Straßenbefestigungen wurde wiederum das Material aus den Gruben Rogusa auf Sardinien und Val de Travers benutzt, da sich die Veruche mit deutschem und künstlichem Asphalt nicht bewährt haben.

Höfliche und unhöfliche Postbeamte. Die Höflichkeit ist nicht Jedermanns Sache; höflich zu sein oder wenigstens höflich zu erscheinen, ist eine Kunst, die nicht jeder versteht, sie lernt sich am besten im steten Verkehr mit dem Publikum. Von allen Staatsbeamten sind es vielleicht nur die Postbeamten, die unausgesetzt mit dem Publikum in Berührung kommen. Man kann nur leider nicht behaupten, daß alle Postbeamten höflich seien. Die beste Gelegenheit, den Grad ihrer Höflichkeit kennen zu lernen, bietet sich einem an den Postschaltern dar. Hier ist der Berührungspunkt von Beamten und Publikum und im gegenseitigen Verkehr mit einander treten die höflichen und unhöflichen Eigenschaften bald zu Tage. Der Herr Generalpostmeister Dr. v. Stephan als oberster Postbeamter ist ein sehr höflicher Herr, das kann Niemand bestreiten; er beweist das des Besten durch vorwiegend gut gemeinte, aber weniger gut geordnete Beglückwünschungsgramme. Aber bei der Post trifft das Sprichwort: wie der Herr, so der Diener, nicht immer zu. Es ist ja richtig, daß die große Zahl der unteren Postbeamten vom Postamtvorsteher abwärts in eine durchaus andere Berührung mit dem Publikum kommen, und wer die Verschiedenartigkeit des letzteren und seine oft weitgehenden und deshalb ungerechtfertigten Anforderungen kennt, wer sich darüber nicht täuscht, daß gegen die Dummheit nicht allein die Götter, sondern auch die Postbeamten vergebens kämpfen, der wird es in einzelnen Fällen entschuldbar finden, wenn einem mit dem Schalterdienst betrauten Postbeamten einmal die Geduld reißt. Aber selbst in solchen Fällen, wo sich Postbeamte einem wenig begriffsfähigen Publikum gegenüber befinden, kann man beobachten, in wie durchaus verschiedener Weise sich die Herren in der Beamtenuniform ihrer schwierigen Aufgabe entledigen. Die Einen geben sich die edelstehende Mühe, einem alten Mütterchen, das über eine Briefsendung durchaus nicht in's Klare kommen kann, die Sache des Frankirens und „Einschreibens“ klar zu machen; die Andern, welche am Schalter vielleicht durch die Fragen eines Begriffsstutzigen aus ihren Träumen, in denen sie sich schon als lustige Postdirektoren wägen, aufgerüttelt werden, geben kurze, unverständliche Antworten und schieben dem Manne im Schalterraum das Fenster vor der Nase zu. Betrachten wir nun aber die Postbeamten bei Erledigung derjenigen Obliegenheiten, bei welchen sie es täglich mit einem durchaus normalen Publikum zu thun haben. Es giebt viele Schalterbeamte, welche das Publikum, ehe sie nach dessen Wunsche fragen, in unverantwortlicher Weise vor dem Fenster warten lassen. Der Beamte will sich vielleicht bei einer wichtigen oder schnell zu erledigenden Arbeit nicht stören lassen, er schreibt emsig weiter und das Publikum muß sich einreden, daß der Herr da hinter dem Fenster nach seinen Instruktionen handelt, wenn er es vor dem Fenster ungebührlich lange warten läßt. Der höfliche Beamte unterbricht seine Arbeit und verkauft schnell die Karte oder die Postkarte. Das Publikum ist in solchem Falle angenehm überrascht und nimmt die Postwertzeichen noch mit einem freundlichen „Danke“ in Empfang. Die unhöflichen Beamten lassen sich in einem außerordentlichen Gespräch nicht stören und wenn man minutenlang am Fenster wartet; die Höflichen sind sofort zur Stelle. Wir haben es neulich zum Beispiel gesehen, so schreibt das „N. Journal“, daß ein Beamter in Gemüthsruhe einen größeren Posten Geld gezahlt hat, während Personen am Schalter standen, welche fünf Minuten auf Abnahme einer Depesche warteten. Ein anderes Mal waren wir freudig überrascht, als ein Beamter, der mit einer Arbeit beschäftigt war, sich höflich auf einen Moment entschuldigte, wie er sah, daß Leute an das Schalterfenster traten. Dagegen mußten wir wieder auf einen anderen Postamt erfahren, daß, als wir eine Adresskarte laufen wollten, der Beamte recht unwillig zum Fenster heraustrief, er müsse erst die Karte von seinem Kollegen übernehmen. Bei einer Depesche und einer Adresskarte hat es der Auftragsgeber immer eilig, da könnte vielleicht der Herr Kollege die Adresskarte verkaufen, damit diese nicht post festum an ihren Bestimmungsort gelange. Wir erkennen die Schwierigkeiten des Postschalterdienstes an, in dessen Inhalt wir nicht derartige „Stephanatler“, daß wir nicht Mißstände, die lediglich durch den Mangel an Höflichkeit einzelner Beamten fühlbar werden, zur Sprache bringen. Bei dem lebhaften Bestreben des Herrn Dr. v. Stephan, die Wünsche des Publikums zu erfüllen, hoffen wir, daß er jetzt, wo mehrfach Klagen wegen der von uns erwähnten Mißstände laut werden, sich denselben nicht verschließen wird.

Ein Wort des Abschieds hat Gustav Tschow am 3. Juli d. J. von Lausanne aus an die Redaktion der „Volks-Zeitung“ gerichtet. Es lautet: „Nurgen werde ich in Warschau sein und übermorgen von dort mit dem Dampfer „Besawur“ nach Australien segeln. Nach den vielen Verdriechlichkeiten, die ich durchgemacht, bin ich herzlich froh, Europa den Rücken zu kehren. Doch habe ich einen Trost erlebt für die Unwürdigkeiten, welche der „Moloch“ mir angethan, und für die insamen Verleumdungen, mit denen die „Reptilien-Presse“ mich überschüttet hat. Es ist der, daß nicht nur meine ältesten persönlichen Freunde mir ohne Ausnahme treu geblieben sind, sondern daß auch manch neuer Freund mir erstanden ist — Dank der Sympathie und Geselligkeit, mit welcher die „Volks-Zeitung“ meine Sache in der Öffentlichkeit vertreten hat. Ihnen allen persönlich zu danken, ist mir leider unmöglich, ich bitte daher Sie, verehrte Redaktion, mir die Spalten Ihres Blattes noch einmal für einige Worte des Abschieds zu öffnen. Ich wünsche, ich könnte dem Ausdruck meines tief innerlichen Dankes das trostliche Wort „Auf Wiedersehen!“ hinzufügen, aber bei meinem Alter und nach der Behandlung, die ich erfahren, muß ich auf diese Hoffnung wohl verzichten; dagegen sei mir vergönnt, eine andere auszusprechen. Es ist die, daß es dem deutschen Volk gelingen möge, sich dereinst die Freiheit zu erkämpfen, welche es trotz aller Größe jetzt nur dem Namen

nach kennt. Sobald dieses Werk sich vollendet — und welcher Vaterlandsfreund könnte bezweifeln, daß das geschehen muß! — dann wird endlich das Licht der Wahrheit sich auch auf die Geschichte der Jahre acht- und neunundvierzig ergießen, und werden endlich die gewissenstreuen Kämpfer jener Tage die Rechtfertigung finden, welche blinder Parteihaft ihnen jetzt unter Schmähungen vorenthält. Als letztes Wort noch einmal die Versicherung meines aufrichtigsten, warmen Dankes an all die Freunde, welche mich getrotzt und mir geholfen haben in der Stunde meiner Noth. Gustav Tschow."

Die bei der Aushebung zur Ersatzreserve überwiesenen Leute, welche zur Uebung bestimmt sind, haben sich darauf einzurichten, daß sie zu einer zehnwöchentlichen Uebung eingezogen werden, und zwar beginnt diese Uebung 1) für Infanterie, Jäger und Pioniere am 27. August; 2) für Fußartillerie am 1. September d. J. Die endgültige Auswahl der zu dieser Uebung heranzuziehenden Leute erfolgt erst nach der Aushebung, hieron können auch Leute betroffen werden, welche bei der Musterung zum aktiven Dienste bezeichnet sind, bei der Aushebung aber der Ersatzreserve überwiesen werden.

Die akademische Kunstausstellung wird am Sonntag über acht Tage eröffnet. Die Arbeiten sind, abgesehen von denjenigen der Inhaber der goldenen Medaille, welche dem Spruche der Jury nicht unterworfen sind, sämtlich abgeliefert und dürften der Zahl nach gegen die vorjährige Ausstellung kaum zurückstehen. Sowohl von Gemälden, wie von Bildwerken, Aquarellen und Zeichnungen, Kupferstichen und Radierungen ist eine reiche Auswahl vorhanden. Ungeachtet der gleichartigen Ausstellungen in Wien, München und Brüssel wird auch die Berliner Kunstausstellung durch tüchtige Arbeiten vertreten sein. Wie man erfährt, wird auch diesmal mit der Ausstellung eine Lotterie verbunden sein.

Cirkonsum in Berlin. Berlin hat im vergangenen Jahre nicht weniger als 4 253 228 Schok Eier, welche einen Werth von über 11 Mill. Mark darstellten, verbraucht. Der Konsum Berlins hat sich gegen das Vorjahr um die ansehnliche Ziffer von 798 076 Schok erhöht, und derselbe stellt sich bei einer auf 1 370 000 Seelen angenommenen Bevölkerungsziffer pro Kopf und Jahr auf 183,3 Eier.

Der fälscher Scott, welcher vor einigen Wochen die Diskontogesellschaft und die Herren S. Friedberg Söhne insgesamt um 30 000 M. betrogen hat und auf dessen Ergreifung eine Belohnung von 1500 M. ausgesetzt worden, ist nach neueren Ermittlungen identisch mit einem Amerikaner, welcher hieselbst vom 26. April bis 20. Mai cr. unter dem Namen S. A. Pierce, Student aus Dresden, im Centralhotel und vom 28. Mai bis 8. Juni unter dem Namen Edward M. Pierce im Hotel de Rom logirt hat. Pierce ist voraussichtlich zuvor in Breslau gewesen und hat sich in der Zeit vom 20. bis 28. Mai angeblich in Hamburg aufgehalten. Am 8. Juni hat Pierce seine Sachen durch einen Dienstmann nach dem Centralbahnhof tragen lassen, am nach Hannover zu fahren. Er ist indessen nicht abgerufen, da er noch am folgenden Tage hier gesehen worden ist; wo er sich aber bis zum 12. Juni, dem Tage der Ausführung des Verbrechens aufgehalten hat, darüber fehlt bisher jeder Anhalt. Bemerkenswerth ist, daß Pierce in Gemeinschaft mit zwei anderen jungen Amerikanern Ende Mai bei Schmidt, Unter den Linden, ein Blumen-Arrangement bestellt hat, und daß es ihm gelungen ist, dasselbe im Offizierskasino des Kaiser Franz-Regiments dort aufstellen zu lassen, ohne daß das Offizierscorps davon Kenntniss hatte. Ueber dieses Blumen-Arrangement hatte Pierce wiederholt korrespondirt, unter anderem mit einem Herrn Fischer in der Potsdamer- oder Tiergartenstraße. Im Interesse der Sache wäre es wünschenswerth, daß diejenigen, welche mit Pierce in Verbindung gekommen sind, insbesondere der oben erwähnte Herr Fischer sich alsbald bei der Diskontogesellschaft schriftlich oder mündlich melden.

Ein Schwindler treibt jetzt hier sein Wesen. Derselbe ist dem Dialekt nach ein Deutscher aus Ungarn und nennt sich Josef Bart. Er erscheint in seinen Geschäften, macht große Einkäufe und bestellt sich die Sachen nach Hotel Windsor. Dort aber ist er unbekannt. Am Mittwoch kaufte er beim Friseur Thomas Unter den Linden für mehr als 500 M. Sachen an und bestellte sich dieselben reisefertig verpackt nach dem Hotel. Dort hatte man bereits mehrere Sendungen anderer Geschäftsleute zurückgewiesen. Wahrscheinlich sucht der Mann beim Auswählen der Waaren zu stehlen.

Große Entführung herrschte am Dienstag Nachmittag unter den Passagieren eines Sprechdampfers der Linie Rannowigbrücke—Köpenick über das vorschriftswidrige Benehmen des Schiffsführers. Derselbe befand sich, wie es heißt, in einem Zustand derartiger Trunkenheit, daß die zahlreichen Passagiere während der Fahrt, wie ein Augenzeuge berichtet, in beständiger Angst schwebten, es könne ihnen ein Unfall begegnen. Daß dieses vermieden wurde, soll nur der Umsicht des Steuermanns, wie des Maschinenführers zugeschrieben gewesen sein. Bei der Ankunft in Berlin mußte der trunkene Schiffer mit Hilfe der Polizei von dem Dampfer entfernt werden.

Erhobenes Schweinefleisch von außerhalb wurde gestern seitens der Veterinärpolizei in der Markthalle II. (Lindenstraße) beschlagnahmt. Obgleich dasselbe bereits den Fleischschauempel trug, unterzog man es hier vorsichtshalber noch einmal einer eingehenden Untersuchung und konstatierte Trichinen in demselben.

Nach Mittheilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 24. Juni bis einschl. 30. Juni cr. zur Anmeldung gekommen: 252 Geburten, 863 Lebendgeborene, 31 Tödtgeborene und 573 Sterbefälle.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Vormittags stürzte im Volkstheater, Charlottenstraße 90—92, der Arbeiter Korn, als er im Bühnenhause mit dem Abschlagen des Buges beschäftigt war und durch eine mit Quecksilber abgesserte Thür nach dem Treppenhof, welcher an mehreren Stellen durchbrochen war, gehen wollte, 6 Meter tief hinab und erlitt hierbei eine Verstauchung des rechten Fußes. Der Verletzte wurde nach der Charité gebracht. — Am 5. d. M. Nachmittags sprang am Grundstück Wan-Ufer 90 ein Mädchen in selbstmörderischer Absicht in den Kanal, wurde aber von einem Schiffer, ohne Schaden erlitten zu haben, alsbald wieder herausgezogen und mittelst Drofche nach der Charité gebracht. — Am 5. und 6. d. M. fanden Voelstraße 8, Ohmstraße 3 und Sieglitzerstraße 73 unbedeutende Feuer statt, welche theils von Hausbewohnern und theils von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurden.

Gerichts-Zeitung.

Von dem Sozialistenprozeß gegen Ferkel und Genossen liegt nunmehr das richterliche Erkenntnis vor. Die Angeklagten werden schuldig befunden, sich gegen §§ 128, 129, 73 des Reichsstrafgesetzbuches (geheime, gesetzlich nicht verbundene Verbindung) verstanden zu haben. Die Gründe für diese Annahme theilen sich in folgende Gruppen. Nachdem die Anklage der Staatsanwaltschaft auf Zulässigkeit zu einer ganz Deutschland umfassenden geheimen Verbindung der Sozialdemokratie als unbegründet befunden ist, wird untersucht, ob hier in Berlin eine lokale Vereinigung von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei bestände. Die Bejahung dieser Frage wird folgendermaßen begründet: Zunächst nimmt der Gerichtshof „von vornherein“ an, daß eine solche Vereinigung besteht. „Denn“ — so heißt es — „vergegenwärtigt man sich die historische Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland und zieht man die gerichtliche Thatsache in Erwägung, daß bereits seit Ende der sechziger Jahre in Berlin Vereine bestanden haben mit denselben Programmen und Tendenz, wie sie von der Sozialdemokratie gegenwärtig durch Wort und Schrift verbreitet werden, und daß gerade die Zahl der hiesigen Sozialdemokraten eine sehr stark ist, so liegt auf der Hand, daß der

gewaltige Strom, in welchem die sozialdemokratische Bewegung sich schon länger als vor einem Jahrzehnt in Berlin befand und ein besonderes Vereinenleben hervorgerufen hatte, durch das gegen sie gerichtete tief einschneidende Sozialistengesetz vom 21. Okt. 1878 nicht plötzlich zum Stillstand gebracht werden konnte, daß vielmehr die Bewegung trotz dieses Gesetzes sich unaufhörlich fortsetzte. Von diesem Standpunkte aus wäre in Berlin das Bestreben der Sozialdemokraten, sich im Geheimen zu vereinigen, um die Vollziehung jenes Ausnahmegesetzes zu entkräften oder wenigstens seine Vollziehung zu verhindern, sehr wohl erklärlich. Es läßt mithin schon dieses psychologische Moment von vornherein die Vermuthung zu, daß in Berlin eine derartige Vereinigung der Sozialdemokratie besteht.“ Hieran schließt sich nun der eigentliche Beweis, welcher diese psychologische Annahme für den Gerichtshof zur Gewißheit bringt. Im „Sozialdemokrat“ siehe eine Bekanntmachung mit der Unterzeichnung: „Berlin, das Zentralomitee“; das Protokoll des Wädener Kongresses spreche von „Delegirten“ aus Berlin; ein zerlegbarer Stempel sei gefunden worden mit der Aufschrift: „Berliner Sozialdemokratie. Zentralomitee“. Die Angeklagten Scholz und Ferkel haben in der Voruntersuchung zugestanden, wenn auch später widerufen, daß ein Zentralomitee bestehe. Eine eigentümliche Stelle unter den „Gründen“ des Erkenntnisses nehmen die Aussagen der Geheimpolizei über die Organisation der Berliner Partei ein. Nachdem der Gerichtshof die Schilderung dieser Organisation durch höhere Beamte ausführlich wiederholt hat, erklärt er, diese Schilderung könne nicht als Belastung dienen, weil die Zeugen ihre Wissenschaft nicht aus der eigenen Wahrnehmung geschöpft hätten, sondern aus den Angaben ihrer „Vertrauensmänner“, deren Nennung sie im „Staatsinteresse“ auf Befehl ihrer Vorgesetzten verweigerten. Gleichwohl wird diese Angabe als schärfster der Gründe aufgeführt, welche zur Gewißheit bringen, daß eine Verbindung besteht. Weitere Gründe seien: Die Erwähnung von acht Organisationsbezirken Berlins durch den „Sozialdemokrat“, die Thatsache, daß der „Sozialdemokrat“ massenhaft in Berlin eingeschmuggelt und verbreitet werde, sowie zahlreiche von der Polizei beobachtete geheime Versammlungen. Nachdem so das Vorhandensein einer „Vereinigung“ nachgewiesen ist, erklärt der Gerichtshof, diese Vereinigung sei eine „Verbindung“, indem er die Begriffsbestimmung des Reichsgerichts zu der feineren macht; denn 1) bestehe in der Vereinigung von Berliner Sozialdemokraten eine Unterordnung des Einzelnen unter den Allgemeinen, z. B. durch Mehrheitsbeschluß oder Befehl des Oberen zum Ausdruck gebrachten Gesammwillen, also eine gewisse Organisation“; 2) richte sich ihre Vereinigung „auf längere Dauer geschlossen“; 3) richte sich ihre Thätigkeit auf „öffentliche, wenn auch nicht notwendig politische Angelegenheiten“. Endlich sei diese Verbindung der Sozialdemokraten in Berlin eine strafbare im Sinne der §§ 128, 129 des Str.-G.-B., da sie sowohl mit Rücksicht auf ihre Organisation (§ 128) als auch auf ihre Zwecke und Beschäftigungen (§ 129) staatsgefährlich sei. Denn ihr Dasein sollte geheim gehalten werden, wie sich aus Stellen des „Sozialdemokrat“, sowie aus der Bedeutung des zerlegbaren Stempels ergebe und überhaupt schon aus den Zielen der Verbindung zu schließen sei. Zu diesen Zielen gehöre die Umgehung und Entkräftung des Sozialistengesetzes durch ungesetzliche Mittel, wie dies die systematische Verbreitung verbotener Schriften und das Einammeln von Geldern für die Familien Ausgewiesener seien. Den Schluß des Erkenntnisses bilden die Gründe, welche den Gerichtshof überzeugt haben, daß jeder der Angeklagten einer solchen strafbaren Verbindung zugehört habe, sowie die Motive der Strafzumessung.

In der Anklagesache gegen den Regierungs-Baumeister Hiller und den Maurermeister Fiebert, welche für das schwere Bauunglück bei dem Sichenhause in der Prenzlauer Allee verantwortlich gemacht werden, ist nunmehr Termin auf den 27. d. M. vor der zweiten Kammmer des Landgerichts I anberaumt worden. Rechtsanwalt Dr. Friedmann wird die Vertretung führen.

Eine verunglückte Jagdpartie brachte den bekannten Berliner Fuhrherrn Johann Beitz auf die Anklagebank. Am 9. September v. J. befand sich Herr Beitz in dem von ihm gepachteten Jagdrevier auf den Charlottenburger Wiesen; er und seine Begleiter hatten vergeblich stundenlang auf das Vorbrechen eines Rehbocks aus der angrenzenden Jungfernhölde gewartet und schließlich als der Abend hereinbrach, hatte ein Hase die Gefälligkeit, sich Herrn Beitz zum Schuß zu stellen, allerdings auf Rechnung seines Daseins. Damit war die Waidmannsbeute für die Stammschurde gerettet; aber Herr Beitz hatte dennoch einen Fehlschuß gethan, insofern als ihn hinterher eine Anklage wegen ungesetzlichen, während der Schonzeit ausgeübten Jagens traf. Der Gendarm Julian hatte auf einem Patrouillenritt die Jäger beobachtet und war Augenzeuge des unerlaubten Jagdglücks geworden; der Gendarm sah den Hasen laufen und nahm in demselben Augenblick wahr, daß der frei auf der Wiese stehende Beitz den Hasen erlegte. — Auf Grund dieser tatsächlichen Feststellung hatte das Charlottenburger Schöffengericht den Fuhrherrn Beitz wegen Jagdvergehens zu 12 Mark Geldbuße verurtheilt. Wegen das ergangene Urtheil legte Beitz Berufung ein, welche er im gestrigen Audienstermin vor der ersten Kammer des Landgerichts II wie folgt rechtfertigte. Er habe an jenem Tage überhaupt nicht geschossen, sondern sein Begleiter, Restaurateur Fiebert, aber auch dieser habe keinen Hosen, sondern ein Kaninchen geschossen, der Gendarm habe aus weiter Entfernung überhaupt nicht erkennen können, „welch ein Thier“ derselbe geschossen habe. Demgegenüber versichert der Gendarm, daß nicht ein Kaninchen, sondern ein Hase und nur von dem Angeklagten geschossen sei. Die beiden Entlastungszeugen, Fuhrherr Kirls und Fiebert, wurden auf Antrag des Staatsanwalts, weil dieselben der Rithäter schaft statt verdächtig seien, nicht vereidigt; indessen erachtete der Gerichtshof die Aussage des Gendarm allein nicht für ausreichend zur Klärung des wahren Sachverhalts. Demgemäß ward Vertagung der Sache und Ladung anderweitiger Augenzeugen beschlossen. — Die beiden untereidigten Entlastungszeugen dürften demnach einer Anklage wegen Theilnahme bei dem in Rede stehenden Jagdvergehen entgehen.

Die Drofchenkutscher sind keineswegs auf Rosen gebettet; der beständig steigende Verkehr in den Straßen stellt immer höhere Anforderungen an die Geschicklichkeit der Kutscher und sie vermögen mit dem besten Willen nicht immer die Unglücksfälle zu vermeiden. Vor der zweiten Kammer wurde gestern ein Fall verhandelt, welcher als ein berechtigt Zeugnis für diese Ansicht betrachtet werden kann. Der Drofchenkutscher Gabel war der fahrlässigen Körperverletzung, verübt bei der Ausübung seines Gewerbes, angeklagt; er sollte nach der Anklage die unverehelichte Antonie Steinberg am 2. April d. J. an der Ecke der Dorotheen- und Friedrichstraße mit seiner Drofche überfahren und erheblich verletzt haben. Die Anklage nimmt an, daß der Unglücksfall entweder durch zu schnelles Fahren um die Ecke oder durch Ausschlagen des Hinterrades auf den Bürgersteig herbeigeführt wurde. Gabel bestreitet beide Deutungen; am fraglichen Abend fuhr er in vorchriftsmäßigem Tempo um die Ecke und kam auch der dort sehr hohen Bordwand des Bürgersteiges nicht zu nahe. Blöflich sah er vor seinem Fuhrwerk eine Person kommen, die eben durch eine Biegung einem neben ihm fahrenden Gefährt zu entweichen suchte. Er habe dann die Person angerufen und dieselbe sei auch glücklich auf den Bürgersteig gelangt. Gleich darauf hörte er einen Schrei und das Hinterrad seines Wagens rollte über die Füße eines Mädchens. Wie die Person unter das Rad gekommen ist, kann Gabel nicht angeben; seiner Meinung nach ist sie von der Bordwand abgerutscht. Fraulein Steinberg kann auch nicht bezeichnen, in welcher Weise sie unter die Drofche gekommen ist; sie mußte mehrere Tage zu Bette liegen, hat aber keinen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten. Schuymann Fromm stand an der gegenüber liegenden

Ecke und konnte den Hergang des starken Verlezes halber nicht genau beachten. Zeuge will indes einen Anfall, wie das Abrollen eines Rades von der Bordwand, vernommen haben. Frau Schowig sah in der Drofche des Angeklagten und bei den Vorgängen genau beobachtet. Fraulein Steinberg infolge der Nähe von der Bordwand abgerutscht und zwischen Vorder- und Hinterrad des Wagens abrutschen. Auf die Bordwand sei der Wagen nicht gekommen, anderenfalls hätte das wahrnehmen müssen. Die günstigen Zeugenaussagen wogen den Staatsanwalt, die Freisprechung zu beantragen, welche der Gerichtshof auch erlangte.

Schlünne Erfahrungen mußte der Schlichter Rief machen, weil er den oeffentlichen Lokungen einer „Nachwandlerin“ Folge leistete. Die Strene verstand es vortrefflich dem jugendlichen Menschen gegenüber zärtlich zu sein und die folgte willig bis in die Wohnung der Frau Auguste Biffer, seine lieberwürdigste Gesellschafterin ihr Quartier aufgeschlagen hatte. Als R. sich wieder entfernen wollte, bemerkte er seinem Schreden, daß ihm ein 20 Markstück, welches lose der Tasche verborgen gewesen war, fehlte. Nun gab es natürlich Värm; während R. sein Eigenthum zurückverlangte, schrieb die plöflich rabiat gewordene Mädchen nach Hilfe, worauf die Logiswirthin, Frau Biffer, mit einem Rohrstod erschien und den so schmächtig hintergangenen Schlichter loslöschte. Mit den einigen Kräften wurde nun der „unheimliche“ Gast die Treppen hinunter und zur Thür hinaus komplementirt. Auf der Straße traf R. einen Polizeibeamten, der er sein Pech klagte, und dieser veranlaßte die sofortige Feststellung der Thatsache. Als die Polizei ankam, war aber der Vogel mit dem Goldstück bereits ausgeflogen und konnte nur noch ermittelt werden, daß die unverehelichte Antonie das Kunststück bewirkt hatte. Gestern stand nun Frau Auguste Biffer vor der zweiten Kammer, um sich gegen die Anklage der Ruppel, Beihilfe zum Diebstahl und Mißhandlung zu verantworten. Sie gab die Thatsache unumwunden zu, bestritt aber, von dem Diebstahl Kenntniss gehabt zu haben. Der Gerichtshof erließ vor der Haus Thür von der Sachlage Kenntniss geben. Zeuge Rief giebt letzteres zu, doch sei das sehr erklärlich, weil die Angeklagte ihn vorher gar nicht zum Worte kommen ließ, sondern über Hals und Kopf hinab gedrängt habe. Der Urtheil lautete, nach dem Antrage des Staatsanwalts, wegen Ruppel und Mißhandlung auf 3 Wochen Gefängnis.

Ein eigenartiger Fall von Thierquälerei beschloß am Freitag die 97. Abteilung des Berliner Schöffengerichts. Am Vormittag des 18. April cr. erregte auf dem Rosenthal die Art, wie ein abgetriebenes Pferd an einen Wagen festgebunden war und durch die schnelle Gangan des Fuhrwerks gezwungen wurde, in derselben Gangan nachzufolgen, ein allzu großes Mergerniß. Ein ungewöhnlich wider Strid war offenbar krankes Pferd durch das Maul gezogen, und das verzweifte Hochhalten des Kopfes darauf hin, daß das Pferd einen empfindlichen Druck auf der Junge ausübte. Der in einem Pferdebahnwagen der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen befindliche Antirichter Friedrich wurde durch die aus dem Publikum zu ihm dringenden Entsetzensrufe auf diese ungewöhnlich barbarische Thierquälerei aufmerksam und er erachtete es als seine Pflicht, da niemand Anderes einschritt, das Pferd von seiner Qual zu befreien und den Fall zur Feststellung zu bringen. Der Führer des Wagens Ruffner Heinrich Strid aus Lichtberg räumte ein, daß er auf Geheiß seines Fuhrherrn das Pferd mit dem Strid an den Wagen befestigt habe. Dagegen stellte er in Abrede, daß er mit dem Antreiben des Pferdes von hinten etwas zu thun gehabt habe. Die Polizei bestrafte die Thierquälerei für diese Thierquälerei verantwortlichen während der fungierende Antirichter die Ansicht vertrat, daß auf dem Wagen befindlich gewesene Dienstherr des Angeklagten die Schuld trage. Er beantragte deshalb Verurteilung und Altkensstellung, während der Gerichtshof die Angeklagte gerade in der Art der Befestigung des Strids fand, verurtheilte daher den Angeklagten zu 15 Mark event. 3 Wochen Haft.

Eine lediglich aus Leid und Mißgunst ausgeführte Sachbeschädigung führte die unverehelichte Minna vor die 93. Abteilung des Schöffengerichts. Im Februar d. J. gelangten mehrere Anzeigen an die Polizei, wonach in ungelegener Weise die Mäntel der die Straße passierenden Damen von böswilliger Hand mit einer ägenden Flüssigkeit bespritzt und dadurch verdorben worden waren. Da die Geschädigten einen Verdacht auf eine bestimmte Person nicht zu lenken mochten, so würde es recht schwer gehalten haben, den Täter oder die Täterin ausfindig zu machen, wenn hier nicht Zufall der Polizei zu Hilfe gekommen wäre. Ein Kriminalbeamter sah nämlich bald darauf, wie sich ein junges Mädchen in verdächtiger Weise an zwei Damen herandrangte, die in einem Schaufenster in der Leipzigerstraße die ausgehängten Hohenzollern-Photographien in Augenschein nahmen. Beamte vermutete, daß hier eine Taschendiebin ihrem unglücklichen Gewerbe nachging, mit schnellem Griff packte er die Hände der Mädchen, deren eine aber nur eine enkorste Flasche mit wasserhellen Flüssigkeit hielt. Der Inhalt der Flasche war ein als verdünnte Schwefelsäure, sogenanntes Pyrowasser, zunächst stehende Dame bespritzte ihren Mantel und sand sofort, daß derselbe bespritzt war und daß die nassen Stellen des Stoff bereits zu röthen begannen. So auf frischer That ertappt, leugnete die Schmidt dennoch, vorsätzlich das Verbrechen begangen zu haben, und wollte einer unvorsichtigen Anwendung ihrerseits die Schuld geben. Bei dieser unglücklichen Ausrede blieb es auch im Termin; sie baute aber keinen Einwand, denn der Gerichtshof hielt sie mit dem Staatsanwalt für schuldig und verurtheilte sie nach dessen Antrage zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Kostspielige Termin-Versäumnis. Die Seidenwebermeisterin Caroline Scher aus Bernau sollte sich vor dem Schöffengericht am Landgericht II wegen Meineids zwei Fällen verantworten und war in Gemeinschaft mit Arbeiterfrau Bademann. Beide Angeklagte hatten im 1887 vor dem Schöffengericht in Bernau beschworen, daß sie keinen hätten, wie der Seidenweber Kändler, ihr Nachbar, Vatten von dem Jaune des Scher'schen Grundstücks loslich Grund dieses Eides wurde Scher wegen Sachbeschädigung 6 Mark Geldstrafe verurtheilt. Obwohl beide Frauen von Kändler durchgesehen Wiederaufnahme-Befahren Bekundung machte, wurde er doch freigesprochen, weil Nachweis zu führen vermochte, daß er zu der angegebenen Zeit gar nicht zu Haus war. Gegen die beiden Frauen wurde gegen die Anklage wegen Meineids erhoben. Die Bekundung mußte aber verweigert werden, weil einer der Hauptzeugen, Arbeiter Otto Wegner, trotz richtig erfolgter Ladung nicht erschienen war und ohne denselben nicht verhandelt werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte für den schuldig ausgebliebenen Angeklagten 20 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf hundert Mark, event. Gefängnis, legte dem Zeugen auch die Kosten des Termins auf. Da mehr als 30 Zeugen — sämtlich Bernauer — geladen und erschienen waren, so betrug die Kosten mindestens drei oder vier Mal so viel, als die Geldstrafe. — Zu derselben Zeit wurde beim Landgericht Kaufmann aus Charlottenburg, der ebenfalls trotz richtiger stellter Ladung zum Termine nicht erschienen war, zu 10 Mark Geldstrafe und den Kosten des Termins verurtheilt.

Ein Müllerergesse, welchem infolge eines unglücklichen Falls das linke Beugenglied hatte amputirt werden müssen, und welchem die Müllererei-Berufsgewaltigkeit eine Rente zu zahlen sich weigerte, weil die Berufsgewaltigkeit sei, daß sie auf seine Erwerbsfähigkeit keinen Einfluß zu üben vermöge, hatte sich mit Berufung an das Schöffengericht und von diesem eine Rente von 3 pCt. erhalten. Gegen diese Entscheidung meldete die Berufung

schafft den...
führungen...
überhaupt...
schaft erwa...
in gar kein...
meltenweit...
die von G...
werther Bo...
doch den J...
eine allge...
legung erh...
schädigung...
Fingerring...
Erwerbsfä...
Källen eine...
Som vorthe...
Daß der W...
Band für e...
leit nicht...
Räuger als...
kommt...
der Renten...
der Kente...
da dieselbe...
bei der er...
Verfugeno...
nicht dazu...
ziehen der...

Inter...
Paris über...
richtet: Au...
Amme aus...
nicht minde...
ganzen Dar...
kennend be...
Suzanne J...
Pionet zur...
erscheinen...
Betrag un...
täglich am...
auf daß sie...
erhält vier...
soll, ausbe...
den Part...
vor einem...
lieblich zu...
sich nur e...
Värm, und...
Sappens...
sie stets, z...
verklagt zu...
lieferie das...
der Durst...
Amme nich...
an der Gef...
bestanden...
die Haupt...
deibe; ich...
und was...
Morten sch...
Säugling a...
spricht best...
und diese...
Suzanne...
Pflegerling

Ver...

Ein...
und Saop...
Abnieder...
Die sehr...
Arbeitszeit...
G. Gutfeld...
Arbeiter d...
Arbeitszeit...
legen. Der...
folgenderm...
Besitzer gew...
parirt zw...
Verdienst...
nahme der...
müssen d...
darauf war...
derselben...
hierbei die...
gefeht. De...
größte Rou...
ein und...
Alfordreif...
von drei...
vorstellig...
derselben...
Nachdem...
gerühme ge...
die erste...
müsse s...
artigen For...
trotzdem...
dige Unter...
bat. Fern...
möglich sei...
Staat und...
legen der...
zu wenig...
doch wurde...
anerkannt...
Streit dur...
aus den...
Vorhande...
müthig un...
der Sache...
gewiß nicht...

halber nicht...
wie das...
namen haben...
in Stein...
und zwisch...
die Vor...
hätte...
ausgen...
tragen, au...
Mächterge...
einer Nach...
vortreffl...
und die...
auf die B...
aufgeschl...
verste...
ches loie...
es natür...
schrie...
worau...
ien und...
Mit...
Gast...
implimen...
ten, de...
die sofor...
ankam, m...
und...
lichte An...
rau Aug...
die Anst...
lung zu...
zu, be...
zu. Der...
Kenntni...
ste erklä...
rte komm...
habe. D...
wals, wo...
nisch...
i besch...
öffenge...
Wolkenn...
Bog...
uhterwe...
ein all...
d war...
n, da...
ausgab...
berg, G...
die aus...
se ungem...
er erach...
das W...
einstellu...
rich Str...
eines D...
effizient...
Antreibe...
Die Pol...
entant...
vertrat...
des...
Bertag...
die Ros...
s fand...
3 2...
ange...
nno...
Februar...
an in...
den D...
leit bes...
Gesch...
u lenke...
den T...
ier nicht...
Ein Reim...
ngs M...
ngte, die...
ausgeb...
abmen...
m unabh...
liche M...
lasche...
gewo...
und fand...
affen...
freier...
s Bes...
ichtigen...
unglaube...
keinen...
walt für...
er Gef...
Die...
sich von...
Rein...
schaft...
ten im...
na, da...
achbar...
so löst...
schädig...
rauen...
ahren...
weil...
gebene...
en wur...
Die...
W...
ustbel...
lger...
den...
den...
des...
samm...
betrag...
s die...
dachte...
sich...
t. zu...
ill...
des...
alle...
Beruf...
B...
keinen...
Sch...
zu...
eruf...

chaft den Refus an. Neben Wiederholung ihrer früheren Ausföhrungen möchte dieselbe geltend, daß so geringfügige Renten überhaupt nicht bewilligt werden sollten. Der Berufsgenossenschaft erwache daraus viel Mühe und Arbeit, die zu dem Objekt in gar keinem Verhältnis stehe. Und den Arbeitern, die oft meilenweit zur nächsten Postanstalt wandern müßten, um sich die paar Groschen einzulassen, erwache gewiß kein nennenswerther Vorteil daraus. Das Reichsversicherungsamt wies jedoch den Refus mit folgender Begründung ab: Es läßt sich keine allgemeine Regel dafür aufstellen, wann eine Verlesung erheblich genug ist, um den Anspruch auf eine Entschädigung zu begründen. Insbesondere wird das Fehlen eines Fingeralters in vielen Fällen allerdings einen Einfluß auf die Berufsfähigkeit nicht ausüben, während sich in anderen Fällen eine solche Wirkung nicht wird in Abrede stellen lassen. Im vorliegenden Falle ist der Gerichtshof davon ausgegangen, daß der Verlust des Vordergliedes vom Zeigefinger der linken Hand für einen Arbeiter eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht zur Folge hat. Aus diesem Grunde würde der Kläger also eine Rente zu fordern nicht berechtigt sein. Es kommt aber hinzu, daß der Fingerstumpf steif und nicht beugungsfähig geblieben ist. Lediglich dieser als war eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit anzunehmen und somit der Rentenanspruch als berechtigt anzuerkennen. Was die Höhe der Rente angeht, so bedurfte es einer näheren Prüfung nicht, da dieselbe keinesfalls zu hoch gegriffen ist, der Kläger aber sich bei der ergangenen Entscheidung beruhigt hat. Die von der Berufsgenossenschaft geltend gemachten Momente können aber nicht dazu führen, dem Arbeiter einen Rentenanspruch zu entziehen, der ihm nach dem Gesetze zusteht.

Unter dem Titel „Das Bier-Deputat“ wird aus Paris über eine ergötzliche Verhandlung in folgender Weise berichtet: Auf der Anklagebank sitzt eine blonde, rosige aussehende Amme aus der Bretagne in ihrer Nationaltracht, sie hält einen nicht minder rosigen Säugling im Arme, der sich während der ganzen Dauer der Verhandlung, wie selbst die Richter anerkennend bemerken, ungemein anständig verhält. Die Amme Suzanne Nordert ist seit sieben Monaten bei dem Kaufmann Pionet zur Ernährung seines kleinen Söhnchens angestellt und erscheint heute eines Deliktes angeklagt, welches ihr Herr einen Betrag und sie einen Unfuss nennt. Suzanne wird nämlich täglich am frühen Morgen in den Jardin des Plantes geschickt, auf daß sie und der Kleine dort die frische Luft genießen, und erhält vierzig Centimes für ein Liter Bier, den sie doch trinken soll, unbezahlt. Als Madame Pionet dieser Tage zufällig in den Park kam, sah sie einen jungen Soldaten neben der Amme vor einem gefüllten Bierglase sitzen, während ihm Suzanne liebreich zusah, wie er seinen Durst stillte, ohne auch selbst nur einen Tropfen zu trinken. Die empörte Mutter schlug Lärm, und die Amme erklärte naiv, ihr François, der bei den Sapeurs diene, trinke jeden Vormittag ihr Bier und es freue sie stets, zu sehen, wie wohl es ihm schmecke. Madame Pionet verlor nun die Amme wegen Betrug; sie erklärt, sie liefere das Getränk nur, damit es ihrem Kinde zu Gute komme, der Durst eines Sapeurs kümmerge sie nicht. Sie entließ die Amme nicht, um dem Kinde durch den Wechsel keinen Schaden an der Gesundheit nehmen zu lassen, und diese hat auch darauf bestanden, ihren Pflanzling zur Verhandlung mitzunehmen. Mit breitem Lachen sagt Suzanne: „Wer das Bier trinkt, ist egal, die Hauptsache ist, daß ich zufrieden bin und der Kleine gedeihe; ich bin aber zufrieden, wenn sich mein François erquickt, und was das Kind betrifft, schauen Sie es an.“ Mit diesen Worten schlägt die Amme das Decken zurück und legt den Säugling auf den Gerichtstisch. Der kugelrunde kleine Körper spricht besser als irgend etwas für die Leistungen der Amme und diese wird auch tatsächlich freigesprochen. Nachdem Suzanne noch sämtliche Gerichtsperionen gezwungen, ihren Pflanzling zu küssen, verläßt sie triumphierend den Gerichtssaal.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Metallschrauben- und Lagondreher fand am 5. Juli in Böttcher's Lokal, Rönnekestr. 160-151, unter Vorsitz des Herrn Jacobs statt. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich mit der Arbeitseinstellung bei der Firma Erdmann und Groß (Inhaber G. Gutfeld), Brandenburgstr. 80. Der Vorsitzende erlaubte die Arbeiter der betreffenden Firma, die Gründe, welche sie zu der Arbeitseinstellung veranlaßt hätten, der Versammlung klar zu legen. Der Bericht der Herren Heyer und Feldberg lautete folgendermaßen: Die Firma, welche seit dem 1. April cr. ihren Besitz gewechselt hat, beschäftigt ca. 40 Arbeiter. Der Verdienst variiert zwischen 6-22 M. und stellt sich der durchschnittliche Verdienst auf 9-12 M. Material und Werkzeug sei bei Übernahme der Arbeit in den seltensten Fällen vorhanden und müßten die Arbeiter nicht selten tagelang ohne Entschädigung darauf warten. Ein Preis für die Arbeit sei vor Fertigstellung derselben trotz wiederholten Fragens nie zu erfahren und wären hierbei die Arbeiter so recht der Willkür des Unternehmers ausgesetzt. Daß der Liebedienerei und Samaritanerei hierdurch der größte Vorwurf geleistet werde, beweise, daß Arbeiter, welche ein und dieselbe Arbeit verrichten hätten, verschiedene Akkordpreise hierfür bekommen haben. Einer Kommission von drei Mann, welche um Abhilfe dieser Mängel vorstellig wurde, wurde mit Entlassung eines Mitgliedes derselben geantwortet. Daraus sei die Arbeitseinstellung erfolgt. Nachdem mehrere Redner ihre Entrüstung über derartige Hungerlöhne geäußert hatten, wurde noch bemerkt, daß dies nicht die erste Arbeitseinstellung bei der betreffenden Firma wäre. Es müsse sehr auffallen, daß die Arbeiter jetzt abermals mit derartigen Forderungen an den Unternehmer herantreten müßten, trotzdem der betreffende Fabrikant vor 2 Jahren durch eigenhändige Unterschrift den Minimallohn von 21 M. anerkannt hat. Ferner wurde angeführt, daß es den Arbeitern doch unmöglich sei, bei diesem geringen Verdienste ihren Pflichten gegen Staat und Familie gerecht zu werden. Leider könne den Kollegen der dortigen Fabrik der Vorwurf nicht erspart bleiben, sich zu wenig um den bestehenden Fachverein gekümmert zu haben; doch wurde die Arbeitseinstellung einstimmig als gerechtfertigt anerkannt und beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln den Streik durchzuführen. Nachdem noch eine Kommission, bestehend aus den Herren Heyer, Schröder, Jacobs und Dicks zur Regelung der Streitangelegenheiten gewählt worden war, schloß der Vorsitzende mit einem warmen Appell an die Anwesenden, einmütig und thatkräftig für die Streikenden einzutreten und so der Sache der Arbeiter zum Siege zu verhelfen, der auch dann gewiß nicht ausbleiben werde, die Versammlung.

Eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Steindruck- und Lithographen fand am 2. d. M. in Mundi's Salon, Rönnekestr. 100, unter Vorsitz des Herrn Sillier statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in unserer Branche. Der Redner, Herr Schulz, wies zunächst darauf hin, wie früher der Ausdrud, die Lithographie ist eine Kunst, so beliebt war. Man sah damals darauf, daß die Lehrlinge etwas tüchtiges lernten. Die Ausübung der Verrichtungen zu nichtgewerblichen Arbeiten war nicht so gebräuchlich, als dies heute der Fall sei. Erst seit Einführung der Maschine sei diese Kunst immer mehr herabgegangen. Der Voratz, gute Arbeit zu liefern, wurde immer leetener. Die Maschine, welche sehr wohl zum Wohle der Gesamtheit angewendet werden könnte, werde von einigen Wenigen in der Weise ausgenützt, daß von geregelten Produktionsverhältnissen garricht mehr die Rede sein könne. Durch die heutige Anwendung der Maschine werde eine große Zahl von Menschenhänden überflüssig, so daß es an der Zeit sei, endlich einmal geregelte Zustände herbeizuführen. Man verlange jetzt 3000 Tross pro Tag; was nicht im Stande sei, diese zu liefern, sei nicht leistungsfähig. Wie jedoch

diese Masse von Arbeit ausfalle, werde sehr wenig beachtet. Nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch die Unternehmer würden nicht im Stande sein, diesem System lange zu widerstehen. Der Kleinbetrieb, welcher nur noch in einigen wenigen sogenannten „Mantill-Druckereien“ bestehe, verschwinde nach und nach ganz. Schon jetzt habe der Kleinbetrieb einen Konkurrenzkampf zu bestehen, welcher ihm bald das Lebenslicht gänzlich ausbläuen dürfte, wodurch die selbstständigen Kleingewerbetreibenden immer mehr zum Proletariat herabgedrückt werden. Die Statistik, welche von den Steindruck- und Lithographen aufgenommen worden sei — obwohl sehr mangelhaft ausgeführt — gebe schon ein bereitetes Zeugnis von der ungünstigen Lage der Branche. Diese Statistik zeugte noch um ein bedeutendes trauriger ausgefallen sein, wenn die Kollegen nicht vielfach den wahren Stand der Dinge verschwiegen hätten. Schon die bedeutende Zahl von Ueberstunden gebe viel zu denken. Man lasse einfach, wenn viel zu thun sei, bis spät in die Nacht hinein arbeiten, später werfe man die Arbeitskräfte einfach auf die Straße. Die Einführung eines geregeltten Arbeitstages sei deshalb als eine der berechtigtesten Forderungen anzuerkennen. Redner wies an der Hand der Statistik nach, wie viel Arbeiter mehr Beschäftigung finden würden, wenn die Ueberstundenarbeit beseitigt würde. Gerade hierdurch würden auch die traurigen Lohnverhältnisse, wie sie die Statistik aufweise, verschwinden. Löhne von 11, 12, 13, 14 und 15 M. wärdentlich wären doch wahrlich nicht als menschenwürdige zu bezeichnen. In den Werkstätten wären auch die Ventilationsvorrichtungen äußerst selten anzutreffen. Hier müßten einmal die Fabrikinspektoren Umchau halten, dann würden sie über arge Mifstände zu berichten haben. Redner schloß seinen beifällig aufgenommenen Vortrag mit der Mahnung zur größten Einigkeit. — An der Diskussion, an der sich viele Redner im Sinne des Referenten beteiligten, wurde auf die Notwendigkeit einer festen, geschlossenen Organisation hingewiesen, um die angeführten Mifstände mit Erfolg bekämpfen zu können, und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute in Mundi's Salon tagende öffentliche Versammlung der Steindruck- und Lithographen Berlins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, mit allen ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation einzutreten, weil nur dadurch die heutigen Mifstände beseitigt werden können.“ — Nachdem noch Herr Scheidreich mitgeteilt, daß Herr Speltzführer den Vertrieb der „Graphischen Presse“ niedergelegt habe und alle diejenigen, welche auf die „Graphische Presse“ abonnieren wollen, aufgefordert hatte, dies bei Sillier, Krautstr. 24, oder bei C. Scheidreich, Elisabeth-Ufer 43, zu thun, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch geschlossen.

Eine öffentliche Maurerverammlung wurde am 5. d. M. wiederum im Wintergarten des Central-Hotels abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Fiedler. Die Tagesordnung lautete: „Auf welche Weise ist es möglich, die zehnstündige Arbeitszeit sowie den Stundenlohn von 50 Pf. durchzuführen und aufrecht zu erhalten?“ Das Referat hielt Herr Grothmann. Derselbe bemerkte, daß die Lohnverhältnisse sich gegenwärtig etwas gebessert haben und daß größtentheils 50 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Eine andere Frage, an welche die Wenigsten denken, sei die, ob die Meister auch im Herbst die 50 Pfennige zahlen werden. Durch die lange Arbeitszeit würde heute ein Bau in viel kürzerer Zeit hergestellt, als bei normaler Arbeitszeit. Die Maurer schaden sich selber dadurch, indem sie sich selber brotlos machen. Eine Verteilung der Arbeit seitens der Meister, um die Arbeiter sicher zu stellen, sei nicht zu erwarten, daher müssen die Gesellen es sich zur Pflicht machen, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, indem ein jeder nicht länger als zehn Stunden arbeitet, um auch im Herbst und im Frühjahr Arbeit zu haben. Der Lohn regelt sich nach Angebot und Nachfrage. Nur dadurch, daß das Angebot soviel als möglich vermindert werde, könne der Stundenlohn von 50 Pf. erhalten werden. In Amerika werde nur 8 Stunden gearbeitet, selbst theilweise in der Schweiz, daher müsse es in Berlin doch möglich sein, die zehnstündige Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen und dieselbe auch aufrecht zu erhalten. Schon im eigenen Interesse, im Interesse seiner Familie sei dies geboten. Leider habe sich diese Erkenntnis zu wenig nach Bahn gebrochen. Wenn man sich das große Wert vor Augen führe, was die Maurer im Jahre 1885 durchgesetzt haben, so müsse das dazu begeistern, auch das Gerungene zu erhalten. Die Innehaltung des zehnstündigen Arbeitstages sei eine zwingende Notwendigkeit, denn die Noth der arbeitenden Bevölkerung nehme zu, nicht ab. Die Maurer müßten in Ruhe und Frieden weiter arbeiten, wenn irgend möglich einen Streit vermeiden, aber jeder müsse denken, seine Lage erkennen und so handeln, wie er es seiner Familie schuldig sei. Einigkeit allein mache stark und Pflicht der Berliner Maurer sei es, zusammenzuhalten und vor allen Dingen nicht länger als zehn Stunden zu arbeiten, nicht aber, wie es heute leider so vielfach geschehe, 13, 14 und 15 Stunden. Herr Reif verwarf gleichfalls die Sonntags-, Ueberstunden- und Akkordarbeit. Seien diese beseitigt, würden die Verhältnisse auch besser werden. Herr Scheel verwies auf die in der Tonhalle gewählte Kommission und ermahnte, hinter denselben zu stehen. Die Zeiten würden nicht so bleiben, wie sie sind, der Winter komme wieder und dann werde dem armen Familienvater! Jetzt sei es Zeit, Hand an's Werk zu legen, jeder müsse mitarbeiten, die Saumseligen herantreiben, kein Lokal müsse groß genug sein für die Versammlungen der Maurer. Auf den Bauten müsse fleißig gesammelt werden. Wenn die Maurer sich einig seien, dann würde es ein Leichtes sein, eine Baupolizei zu verhängen. Herr Banlow war der Meinung, daß die Theilnahmlosigkeit der Maurer den Anschein wecke, als ob die Noth unter den Maurern keine so große, obgleich ein Lohn von 50 Pf. pro Stunde für Berliner Verhältnisse nicht ausreiche. Er versprach sich von der Selbsthilfe nicht viel, mehr von der Staatshilfe, die doch endlich einmal kommen müsse, da die Noth der Arbeiter immer größer werde. Auch der Vorsitzende Herr Fiedler legte die Schäden der langen Arbeitszeit in längeren Ausführungen dar und ermahnte zu energischem Eintreten für Beseitigung der Ueberstundenarbeit. Mit festem, erstem Willen sei dies wohl möglich. Niemand dürfe sich durch den augenblicklichen Mehrverdienst blenden lassen. Herr Bernau war ebenfalls für Staatshilfe, da die Ertragsminderungen der Arbeiter in einer günstigen Periode in einer ungünstigen Periode wieder verloren gehen. Der Arbeiter habe eben keinen Unterhalt, keinen Stützpunkt. Die kapitalistische Produktionsweise suche eine Verletzung der Arbeitszeit zu verhindern, um dem Arbeiter die Gelegenheit zu nehmen, über seine Lage nachzudenken und darüber klar zu werden. Dennoch müsse die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit stets und ständig in die Massen getragen werden und je mehr für diese Forderung eintreten, desto mehr würde mit dieser Bewegung geredet werden müssen. Nachdem noch Herr Altemann im Sinne der Vorsitzenden gesprochen, forderte der Vorsitzende etwa anwesende Gegner (Polierer oder Meister) auf, sich zum Worte zu melden. Es meldete sich Niemand. Nach einer weiteren Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heut im Wintergarten tagende öffentliche Versammlung der Maurer erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und verpflichtet sich, von Montag ab jede Ueberstunde sowie Akkordarbeit zu beseitigen und die zehnstündige Arbeitszeit streng inne zu halten und dies mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in aller Ruhe zur Durchführung zu bringen.“ Gegen diese Resolution wurden 2 Stimmen gezählt. Herr Grothmann ermahnte, auf den Bauten den Polierern die Sache ruhig klar zu legen, und sprach die Zuversicht aus, daß die betr. Maurer nicht nötig haben würden, die Bauten zu verlassen. — Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Gewerkschaftliches“, und wurden in der hierüber gepflogenen Debatte die Arbeitsverhältnisse und

Mifstände der einzelnen Bauten eingehend besprochen. Vom Vorsitzenden wurden nochmals die Namen der Mitglieder der in d. r. Tonhalle gewählten Kommission bekannt gegeben. Es sind dies folgende Herren: S. Fiedler, Oberbergerstraße 13; Knaust, Wilsnaderstraße 36; Karl Schmidt, Gartenstraße 68; Grube, B. Neallianzstraße 54; Kury, Rulmstraße 25; Behne, Koßitzstraße 46; F. Guth, Brüderstraße 45; C. Starke, Elisabethstraße 64; Genich, Andreasstr. 4; Eydow, Grenadierstraße 32; Müller, Oypelnerstraße 5; Blondonow, Waghmannstraße 9; Schulze, Franzstraße 8. Beschlüssen wurde noch, zur nächsten Versammlung Bauunternehmer, Meister und Polierer einzuladen. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der Berliner Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg, 3. Juli. Ueber den Berliner Maurerprozeß berichtete Herr Kessler in einer kürzlich hier abgehaltenen Bauhandwerker-Versammlung folgendes: „Da dieser Prozeß gegen die gesammte deutsche Maurerschaft geführt wurde, da der Herr Staatsanwalt selbst sagte, daß es seine Absicht sei, sämtliche Fachvereine der Maurer, wenigstens in Preußen, durch diesen Prozeß zu treffen und zu vernichten, da die Anklagebehörde mit großer Geschicklichkeit alles irgendwo vorhandene belastende Material zusammengetragen hatte, so ist dieser Prozeß für alle dabei Beteiligten ein Unterrichtskursus im preussischen Vereinsrechte gewesen, aus welchem sie hoffentlich alleseitig die oft sehr notwendige Belehrung gezogen haben werden. Es ist nicht zu leugnen, daß vielseitig Unlugheiten begangen sind. Einerseits haben unklare Köpfe nicht einsehen wollen oder können, daß die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes unbedingt feststehen, was „politische“ Angelegenheiten sind, und daß man gegen solche Feststellungen zwar theoretisch ankämpfen darf, daß es aber Narkheit ist, sich in der Praxis über diese Entscheidungen hinwegsetzen zu wollen. Dann hat die persönliche Eitelkeit Viele zu Thorheiten verleitet. Man hat sich Briefköpfe und Briefuoverts drucken lassen, die der Welt die wichtige Thatfachen verkünden mußten, daß F. J. J. Vorstand eines Fachvereins sei; man hat diese Briefköpfe und Koverts überall gebraucht, auch wo sie nicht hinpaßten; man hat die Stempel der Fachvereine zu allerlei Zwecken benützt, wogu sie durchaus nicht bestimmt waren, so daß einer der Herren Vertheidiger diesen Gebrauch mit dem Unfug vergleichen konnte, die man an öffentlichen geheimen Orten häufig mit solchen Stempeln getrieben findet; man hat die Unterschrift: „Vorstand des Fachvereins“ unter Briefe gelegt, die mit Fachvereinsangelegenheiten durchaus nichts gemein hatten, man hat Briefe durch die Adresse geradewegs „An den Vorstand des Fachvereins Herrn X. zu Th.“ gerichtet. Solche Unlugheiten haben vielen Fachvereinen das Leben gelostet, sie sind ferner zu vermeiden. Der Gerichtshof hat deutlich unterschieden zwischen Vereinsversammlungen und öffentlichen Versammlungen, welche die Anklagebehörde als „vollkommen gleich“ auffassen wollte. Der Gerichtshof erklärte die in öffentlichen Versammlungen gewählten Lohnkommissionen als unabhängige Körperschaften, die nicht mit den Fachvereinen zusammenhängen. Darin, daß dieselben Personen, die Vereinsmitglieder sind, auch zu den öffentlichen Versammlungen kommen, hier in das Bureau gewählt werden und Reden halten, folgt nicht, daß Fachverein und öffentliche Versammlungen dasselbe sind; denn es kommt bei jeder Bewegung und jeder Partei vor, daß in der Regel dieselben Personen in a. en Versammlungen und Kommissionen oder schwimmen, wie durch vier Beugen bedundet wurde. Das liegt in der Natur der Sache, da die Zahl der brauchbaren Personen meistens beschränkt ist. In den öffentlichen Versammlungen kann zum Eintritt in die Fachvereine aufgefordert werden, es steht dem nicht entgegen. Die Fachvereine sollen aber ängstlich eine jede Verbindung, auch den Schein einer solchen mit anderen Vereinen vermeiden, sie sollen sich lediglich auf ihren Mitgliederkreis erstrecken. Sie dürfen sich natürlich Vortragende auch außerhalb des Kreises ihrer Mitglieder suchen. In öffentlichen Versammlungen gewählte Lohnkommissionen, die sich lediglich mit den Lohnverhältnissen am Orte beschäftigen, die den Streikfonds oder Generalfonds sammeln und verwalten und an andere streikende Gewerkschaften Unterstüßungen schicken, haben sich mit irgend welcher Politik nie zu befassen, besonders dürfen sie niemals die Verbreitung von Petitionen an den Reichstag oder sonst eine Behörde in die Hand nehmen, dazu müssen jedesmal, wenn es nötig wird, von der öffentlichen Versammlung eigene Kommissionen gewählt werden, die nur den einen bestimmten Zweck haben, und die sich auflösen, wenn dieser Zweck erreicht ist. Der Gerichtshof hebt im Erkenntnis ausdrücklich hervor, daß die Abendung eines Agitators durch eine Lohnkommission, der an einem anderen Orte, vielleicht auch in einem anderen Vereine eine politische Erörterung veranlaßt, die Lohnkommission, die ihn abschiebt, selbst nicht zu einem politischen Vereine macht. Dazu ist es nötig, daß im Schooße der Kommission selbst politische Erörterungen gepflogen werden. Die Lohnkommissionen können also die Kosten für Agitationstreifen bestreiten, ohne sich irgend einer Gefahr aussetzen. Was wir anstreben, sagte Herr Kessler, ist nicht eine Umgehung der Gesetze, sondern ein Anpassen an dieselben. Wir wollen uns fest auf dem gesetzlichen Boden halten. Das preussische Vereinsgesetz verbietet, daß politische Vereine mit einander in Verbindung treten; Gut! wir gründen politische Fachvereine, diese treten mit einander nicht in Verbindung. Das Gesetz, die Reichs-Gewerbeordnung, erlaubt Vereinigungen zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen; Gut! wir schaffen Lohnkommissionen, Bauverbände, Verbändestellen, die nie Politik treiben und die, soweit es erforderlich ist, mit einander in Verbindung treten. — So weit Herr Kessler. Wir werden ja bald erfahren, ob seine unseres Erachtens etwas zu optimistische Auffassung sich bestätigt, oder ob nicht durch einen anderen Gerichtshof und zuletzt durch eine endgiltige Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig eine der Arbeiterbewegung ungünstigere Auffassung Platz greift.

Verein der Eisenher (Eisler) Sonntag, den 8. d. M. Vormittags 10 1/2 Uhr, Neue Friedrichstr. 44: ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht vom 2. Quartal. 2. Vorstandsberichte. 3. Verschiedene Vereinsangelegenheiten. 4. Freigastlisten.

Öffentliche Versammlung der Schmiede Berlins heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, Linienstr. 5 (Altes Schützenhaus). Tagesordnung: Beschlußfassung über unsere Streikangelegenheit.

Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Generalversammlung wegen der Dampferpartie am 15. Juli (nach Schmödewitz) im Montag, den 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Andreasgarten, Andreasstr. 26, stattfindet. Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Der Beschluß des Bundesrats über die Denaturierung des Spiritus. 3. Wahl eines Beitragssammlers. 4. Verschiedenes und Freigastlisten. Billets zur Dampferpartie à 1/25 Mark, für Mitglieder 1 M. und für Kinder von 12-15 Jahren 50 Pf., sind in den Poststellen, sowie bei den Herren Mühlbrodt, Adalbertstr. 94; Weber, Fiedlerstr. 6, und Richter Frankfurter Allee 111, zu haben, ebenso in der Versammlung, wo auch die Mitgliederbillets gegen Vorweisung des Quittungsbuches auszugeben werden. Vor und nach der Versammlung A. s. gabe der Bibliothekbücher.

Eisler - Verein. Heute, Sonnabend, Abends 9 Uhr, Kottbuserstraße 4a: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Erledigung eines Antrages und eines Unterstüßungsgesuches. — Schluß der Billet-Ausgabe zur Landpartie am 10. Juli. Das Quittungsbuch legitimirt.

Freireligiöse Gemeinde. Die Vorträge im Monat Juli fallen aus. Der Gesangverein der Gemeinde „Arya“ veranstaltet am Sonntag, den 8. d. M., einen Ausflug nach Finkenkrug. Abfahrt Leichter Bahnhof 8 Uhr 10 Minuten Morgens. Retourbillet 80 Pf.

Fachverein der Tischler. Heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28 in Jordan's Salon, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ranitz über: Die Lunge, ihre Erkrankung und ihre Pflege. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragelasten. — Die Billets zu der am 22. Juli stattfindenden Dampferpartie werden nur in der Versammlung ausgegeben. — Diejenigen Mitglieder, welche die Handwerker-Schule besuchen und hierzu einen Beitrag vom Verein erhalten, werden ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. — Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Friedrichsbergerstraße 25 bei Christen. 2. Salfgasse 107 bei Runkman. 3. Belle-Allianceplatz 6 bei Gilscher. 4. Bionikirchplatz 11 bei Hohn. 5. Mariendorferstraße 5 bei Schmidt. 6. Göbenstr. 15 bei Etlich. 7. Alte Jakobstr. 38 bei Schumann. Die Zahlstellen sind jeden Sonnabend Abend von 8 1/2—10 Uhr geöffnet; daselbst werden Beiträge von den Mitgliedern entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsge nossen. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Vereins-Versammlung im „Louisenstädtischen Klubhause“, Annenstr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Rudolph Gräber über die Gewerbrodordnung. 2. Ergänzungswahl der Arbeitsnachweis-Kommission. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste sind willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. Billets zur Dampferpartie nach Schmüdewitz am 12. August er. sind in der Versammlung zu haben. Preis à Person 1 Mark 25 Pf., Kinder frei.

Freie Vereinigung der Graveurs, Eisenreue und verw. Berufsgenossen. Versammlung am Montag, d. 9. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Sahn, Annenstr. 16. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Am Sonntag, den 8. Juli, Herrenpartie nach Coswig Defrau. Anhalter Bahn, Abfahrt 6 Uhr 45 Min. früh.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Heute Abend 8 1/2 Uhr: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom II. Quartal. Bericht der Arbeits-Vermittlungs-Kommission und des Bibliothekars. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Billets zu dem am 23. Juli stattfindenden Sommerfest sind bei den Komitee-Mitgliedern König, M. Andreassstr. 5 bei Lampe; Appel, Wienerstr. 49, IV.; Köppen, Mantuffelstr. 48, II., sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern abzugeben.

Franken- und Segräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen (Verwaltungsstelle II.). Mitglieder-Versammlung heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, Brunnenstraße 38 bei Schmidt. Bericht der Delegierten über die Generalversammlung. — Anmeldungen neuer Mitglieder werden in jeder Versammlung, sowie bei G. Rudolph, Koloniestraße 150a, P. Schindler, Adenstr. 172, und G. Holst, Adenstr. 109, entgegengenommen.

Fachverein der Fuher. Sonnabend, den 8. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, im Vereinslokal, Inselstraße 10, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Kassenbericht und Vereins-sachen.

Fachverein der Kohrleger. Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 10 Uhr, in Feuerstein's Tunnel, Alte Jakobstraße 75, Versammlung. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Antrag bezugs Abänderung des Statuts § 9 ad 2 u. 3. 3. Freie Diskussion, Fragelasten und Aufnahme neuer Mitglieder.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin III (für den Ost- und Nordbezirk). Versammlung am Dienstag, den 10. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Säger's Lokal, Grünberg Weg 29. Tagesordnung: 1. Diskussion über „Zeitlohn oder Stücklohn und deren Wirkung“. 2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fabrik seiner Holzwaren von A. König, Holzmarktstr. 45a. 3. Der Streik der Drechsler in Barmbrunn i. Schl. und dessen Ursache. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt. — Die Verwaltungsstelle veranstaltet am Sonnabend, den 14. Juli, eine gefellige Abendunterhaltung mit Sommer-nachtsball. Der Ueberschuss wird zu Gunsten der streikenden Barmbrunner Kollegen verwendet. Billets sind nur bei folgenden Mitgliedern zu haben: Sündermann, Gütshinerstr. 61, I. Tr.; Hammer, Mantuffelstr. 114, Hof 2 Tr.; Kollehn, Gorfstr. 83, Hof Quergeb. 4 Tr.; Schüge, Köpcke'str. 127, Hof 2 Tr.; Walleyus, M. Markusstr. 18, u. im Keller bei Druft; Gerde, Gartenstr. 54, Hof 2 Tr.; Karpe, Neue Adnigstr. 23, 2. Hof 1 Treppe, bei Bielle. — Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine am Sonnabend. Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Echo“ Abends 9 Uhr im Restaurant Almann, Laufherstraße 41. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant Andreassstraße 9. — Männergesangverein „Crato“ Abends 9 1/2 Uhr bei Schlawidke, Kleine Kurstraße 1. — Lübecker Turnverein (1. Lehrlingsabteilung) Abends 8 Uhr Elisabethstr. Nr. 57-58. — Turnverein „Wedding“, Pantstr. 9, Männerabteilung von 8 1/2—10 1/2 Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabteilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Arndts'sche Stenographen-Klasse des „Berliner Handwerkervereins“ Abends 8 1/2 Uhr Sophienstraße 15. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Vorkensstädtischen Bierhause, Admiralstr. 38. — Theater- und Vergnügungs-Gesellschaft „Treue“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballsalon, Weinsstraße 11. — Geselligkeitsklub „Lustig“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Weichelt, Taubenstraße 45. — Verein der Taubenfreunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Hillmann, Mantuffelstr. 68. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Württemberger Abends 8 1/2 Uhr bei Waißinger, Dorothienstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindefschule Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant, Markusstr. 7. — Rauchklub „Qualm“ Abends 8 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28.

Kleine Mittheilungen.

Husum, 5. Juli. Ein entsetzliches Unglück hat sich auf dem Meere zwischen hier und Nordstrand zugetragen. Am Sonntag Morgen fuhren fünf Personen, und zwar der Fischer Havensgaard nebst Haushälterin, sowie die Arbeiter Thomas Thomsen und Peter Hansen, sämtlich aus Ademis, in deren Begleitung sich ein zula zwölftähriges Mädchen von dort Namens Magdalene Lorenzen befand, welches ihre Mutter auf Nordstrand besuchen wollte, in einem Boote von Husum nach Nordstrand. Am Nachmittag um 4 Uhr traten dieselben bei etwas stürmischer Witterung wohlgenuth den Rückweg an. Als sie indeß bei der Stelle ankamen, wo der Heberstrom und die Husumer Aue zusammenfließen, wurde der Seezug so stark, daß die Wellen über Bord schlugen. Statt ruhig sitzen zu bleiben, soll nun die erwähnte Haushälterin aufgesprungen sein und sich ängstlich an den aufgesteckten Mast geklammert haben. Dieser Umstand hat es wohl hauptsächlich herbeigeführt, daß in der an jener Stelle starken strudelnden Strömung das Boot zum Kentern gebracht wurde und sämtliche Insassen ins Wasser fielen und unter herzerregendem Jammern mit den Wogen rangen; Havensgaard und die Haushälterin waren bald dem Kampfe erlegen; Thomsen klammerte sich an den Rand des Bootes und trieb mit diesem weiter, während das Mädchen sich an Hansen, welcher ein vorzüglicher Schwimmer ist, anklammerte. Da nach einer Weile verließen auch Thomsen die Kräfte und mit dem Schreieruf: „Ich kann nicht mehr!“ sank er in die Tiefe. Hansen vermochte jedoch mit seiner Bürde sich über Wasser zu halten und weiter dem Lande zuzuschwimmen, bis schließlich in seiner Todesangst auch dem Mädchen die Kräfte versagten haben mögen

und es sich von dem Schwimmer löstete, nun ebenfalls, als viertes Opfer des gierigen Elements, ertrinkend. Hansen arbeitete fest mit Ausbietung aller Kräfte weiter, bis er endlich festen Boden unter den Füßen fühlen konnte. Von da ab watete er durch das Wasser und landete so glücklich auf der Finthausen Hallig. Nunmehr befindet er sich in seiner Wohnung in ärztlicher Behandlung. Der miterkrankte Thomsen hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder in, wie verlautet, sehr drückenden Verhältnissen. Die Leichen der Verunglückten hat man noch nicht gefunden.

Zürich, 2. Juli. (Eine Mahnung zur Abschaffung der Todesstrafe.) Am 17. Juni wurde in Wiedikon (Kanton Zürich) ein Mann unter großer Beteiligung des Publikums zu Grabe getragen, der vielleicht auch in die Kategorie der Unschuldiger-verurtheilten gehört. Der Betreffende, der Schreiner Heinrich Wegmann von Tagelswangen, wurde 1850 der Ermordung des Greises Ulrich Wegmann schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt. In der Strafanstalt hielt er sich gut, betheuerte aber fortgesetzt seine Unschuld. Auf Wänden und Möbeln, die er beschrieb, nannte er sich stets der „unschuldige Wegmann“. Anfangs der sechziger Jahre wurde er begnadigt. Er baute sich in Wiedikon ein eigenes Haus, arbeitete immer mit mehreren Gesellen und erwarb sich durch Fleiß und gutes Betragen die allgemeine Achtung. Als Mitglied verschiedener Vereine war er sehr wohl gelitten. Sein ausgezeichnetes Verhalten erwarb ihm so viele Sympathien, daß wohl allgemein an seine Unschuld geglaubt wurde. Der Criminalfall selbst hat vielfache Prüfungen gefunden, ohne daß jedoch der Justizmord nachzuweisen gewesen wäre. Er ist jedenfalls eine schmerzliche Waffe gegen die Todesstrafe. Selbst wenn Wegmann den Mord verübt, zeigt sein Fall doch unzweifelhaft, daß auch ein Mörder wieder ein tüchtiges und geachtetes Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden kann.

Peß, 4. Juli. (Ein Kind ins Wasser geworfen.) Die Tagelöhnerin Therese Lavrancsik hatte vor einer Woche ihr Kind, das in den Armen der Mutter gestorben war, in der Nähe von Hatvan in einen Bach geworfen. Infolge einer anonymen Anzeige kam die Sache zur Kenntniß der Polizei, welche die Lavrancsik, die vor mehreren Tagen nach Budapest gekommen war, in Haft nahm und zur Verantwortung zog. Die Verhaftete giebt an, daß sie die That verübt habe, weil sie kein Geld zur Beerdigung des Kindes hatte.

Peß, 3. Juli. (Mühlbrand.) Gestern Nacht um 11 Uhr entstand in der Walzmühle, einem der größten Mühlen-Etablissements von Peß, Feuer, das mit ungeheurer Heftigkeit um sich griff und einen Theil der großen Fabrikanlage, die sogenannte alte Mühle, bis auf den Grund einäscherte. Die Ursache des Brandes ist bisher noch nicht festgestellt. Nach einer Version wäre derselbe durch das Heißlaufen eines Rades, nach einer anderen im Zimmer des Feuerweh-Inspizektors entstanden. Sämtliche Feuerwehren der Stadt und das zahlreich aufgebotene Militär arbeiteten mit ungeheurer Kraftanstrengung an der Eindämmung des Brandes. In der Fabrik selbst entstand ungeheure Verwirrung, als bald nach dem Ausbruch des Feuers die elektrische Beleuchtung den Dienst versagte. Um 3 Uhr Morgens wüthete das Feuer noch fort. Den Anstrengungen der Feuerwehren gelang es jedoch, den Brand insoweit zu lokalifiren, daß der neuere Trakt der Mühle als gerettet betrachtet werden konnte. Dieser neuere Trakt ist von dem älteren, welcher niedergebrannt ist, durch einen Lichthof, ferner durch Feuermauern getrennt. In dem älteren, niedergebrannten Trakte, welcher bereits einmal im Jahre 1852 (in Raub der Flammen wurde, waren ungefähr 50 000 Saek Mehl aufgespeichert, welche sämtlich verbrannten. Das Kesselhaus und das Maschinenhaus konnten gerettet werden. Ein Mitglied der städtischen Feuerwehr ist vom dritten Stock des brennenden Gebäudes auf das Gasentzöhr herabgestürzt und sofort todt geblieben; ein zweiter Feuerwehrmann stürzte vom zweiten Stocke in den Hofraum hinab und zog sich lebensgefährliche Verwundungen zu. Ueberdies erlitten noch ein Feuerwehrmann, ferner drei Arbeiter schwere Verletzungen.

Prag, 2. Juli. (Nach abgeübter Strafe.) „Cesta Wollita“ meldet: „Diese Tage ist der vierzigjährige Mediziner Moriz Schochet nach Abbüßung seiner achtzehnjährigen Strafhaft aus der Strafanstalt Karthaus entlassen worden. Derselbe begiebt sich nach Konstantinopel, um dort die ärztliche Praxis auszuüben. Schochet, welcher ein absolvirter Högling der Josephinischen Akademie ist, hat im Jahre 1870 seinen Onkel Dech in Brinnibade zu Wien verärrt, um als rechtmäßiger Erbe früher in dessen reichen Besitz zu gelangen. Schochet wurde deshalb zum Tode verurtheilt, jedoch nachträglich zu achtzehnjähriger Kettenhaft begnadigt, welche Strafe er nunmehr abgeübt hat.“

Paris, 2. Juli. Eine aufregende Eisenbahnscene spielte sich dieser Tage auf dem Zuge ab, der von Versailles nach Montparnasse fuhr. Der Train war überfüllt und ein junger Mann, der in Begleitung eines 7jährigen Mädchens fuhr, konnte nur auf der Plattform eines Waggons Platz finden. Das kleine Mädchen setzte sich auf die Stiege, rutschte aber ab und fiel zu Boden. Ihr Begleiter wollte sie noch beim Absteigen fassen, stürzte aber gleichfalls die Stufen hinab. Das kleine Mädchen blieb unverletzt, es stand sofort wieder auf den Füßen und lief dem Zuge nach. Der junge Mann blieb mit den Füßen an der Stiege hängen und schlug mit dem Kopfe während der Fahrt auf den Boden, hatte aber noch so viel Kraft, sich emporzuschwingen, so daß er den Kopf auf eine der Stufen anlehnen konnte. Seine Aute und das Geschrei des Kindes machten die Passagiere aufmerksam, sie erhoben einen furchtbaren Lärm — Alarmsignale waren keine vorhanden — wurden aber weder von den Kondukteuren, noch von dem Maschinenführer gehört, und der Zug drauste weiter. Da stiegen mehrere Passagiere aus den Koupees und zogen den hilflos Daliegenden in den nächsten Waggon. Er hatte eine tiefe Wunde an der Schläfe und eine am Fuße. Als der Zug in der nächsten Station anhielt, war weder auf dem Bahnhofe, noch unter den Passagieren ein Arzt zu finden. Der Verwundete wurde gelobt und nothdürftig verbunden. Später brachte man ihn in's Spital — man hofft, daß er davonkommen wird. Das kleine Mädchen fand sich eine Stunde später in der Station ein.

London, 3. Juli. (Ermordung eines Schiffskapitäns.) Wie die „Times“ melden, landete vor einigen Tagen in Liverpool ein Segelschiff, welches vor einem Jahre von diesem Hafen aus nach San Francisco abgegangen war. Auf dem Schiffe befand sich der Koch Namens Charles Arthur als Gefangener, weil er auf der Rückkehr den Kapitän des Fahrzeuges, David Vaille getödtet hatte. Das Schiff verließ San Francisco am 7. März. Der Kapitän und der Schiffsoch gerathen, wie aus den Ausfagen der vernommenen Matrosen hervorgeht, sehr häufig in Streit und waren überhaupt nicht gut aufeinander zu sprechen. Am 31. März vernahmen die Matrosen in der Kabine des Kapitäns verworrenen Lärm und laute Flüche. Sie stürzten in den Raum und fanden den Kapitän auf dem Boden in einer Blutlache liegend; der Koch kniete auf ihm und stoch mit einem Küchenmesser nach ihm. Am nächsten Tage starb der Kapitän an den erlittenen Verletzungen und wurde, nach Seemannsrechte, ins Meer gesenkt. Der Koch wurde in Gewahrsam genommen und nach der Landung in Liverpool der Behörde übergeben. Die Frau und die Kinder des Kapitäns, welche von dem schrecklichen Vorfalle keine Kenntniß hatten, waren auf dem Landungsplatz erschienen, um den so lange abwesenden Gatten und Vater zu empfangen. Die Szene, welche sich auf dem Deck abspielte, war erschütternd.

London, 4. Juli. Der Uniondampfer „Tartar“ ist heute auf der Küste von Madeira abgegangen.

Gissabon, 5. Juli. (Unfall zur See.) Der englische Dampfer „Newcomen“ segelte gestern Abend umweit Kap Roca die deutsche Bark „Luise“ in den Grund. Die Mannschaft der „Luise“ wurde von dem „Newcomen“ gerettet.

London, 3. Juli. (Von der Stanley-Expedition.) Am 2. d. in Liverpool angelangte Postdampfer „Volta“ bringt Depeschen aus Ananaga, datirt 17. Mai, welche Einzelheiten des von Herbert Ward geleiteten Berichtes des Stanley'schen Expedition enthalten. Danach hatte Befehung von Major Barttelot's Lager am Aruimi durch Überbrungen und Krankheiten sehr gelitten, da das Lager Moränen umgeben ist. Melanosierungsabtheilungen, welche die Befehung längst der von Stanley eingeschlagenen Route ausfandte, melden, daß sie auf menschliche Gebeine gestoßen. Es wurde daraus gefolgert, daß Kämpfe zwischen Stanley's Mannschaften und den Eingeborenen stattgefunden haben müssen. Man glaubt, daß Stanley und seine Expedition nicht mehr als 500 Meilen jenseits des Lagers von Aruimi in der Richtung von Khatum befände, und Major Barttelot ging mit dem Plane um, sein Lager abzubringen und der Expedition zu folgen.

Schiffsnachrichten. Hamburg, 5. Juli. Der Dampfer „Suevia“ der Hamburg-Amerikanischen Paket-Fahrt-Gesellschaft ist, von New-York kommend, heute Abends 6 Uhr auf der Elbe eingetroffen. — London, 5. Juli. Castle-Dampfer „Warwick Castle“ ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen. — Trieste, 5. Juli. Der Dampfer „Venus“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel eingetroffen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Befriedigung von Angelegenheiten allgemeinen Inhalts zur Verfügung; sie verweigert sich aber gleichzeitg dagegen, mit dem Inhalt derselben identifiert zu werden.

Der „Reichsbote“ vom 4. Juli stellt unter der Aufschrift „Atheistische Religionslehre“ u. s. w. ein Vögenegende möglichen Angebereien und Rechtsverdrechungen zu Nutzen des Aberglaubens an.

Das Pamphlet enthält indeß eine dankenswerthe Antzeig indem es auf die „gesetzlichen Bedingungen“ zu sprechen kommt unter welchen Dissidenten ihre Kinder vom schulpflichtmäßigen Religionsunterricht zu befreien in der Lage sind. — Es ist ein rechtlicher Standpunkt aus betrachtet für den Verstand „Reichsbote“, „völlig unbegreiflich“, wie Gemeindeglieder von jenem Unterricht dispensirt werden können, da nach seiner Auffassung die Fall'sche Verfügung, vom 14. Juni 1877 sich „lediglich höhere Schulen“ beziehe. Da hier ein Punkt berührt wird, der von allgemeinem Interesse ist, so sei es gestattet, denselben ein wenig einzugehen, ohne sich mehr als dringend mit dem laudern Inhalt des frömmelnden Blattes befassen.

Vor April 1859 mußten die dissidentischen Kinder unter Umständen an dem konfessionellen Religionsunterrichte teilnehmen. Vom 1. April 1859 ab wurden dieselben Ministerial-Verfügung unter der Bedingung dispensirt, daß sie anderweitiger geeigneter Religionsunterricht nachgewiesen wurde. Hierauf reichten sich die Ministerialerlasse vom 29. Januar 1872 und vom 26. Januar 1875. Darin wurde die dissidentische Schüler „höherer Anstalten“ bestimmt, daß dieselben auf Wunsch der Eltern ohne weiteres (d. h. auch ohne Nachweis eines anderen Religionsunterrichts) zu dispensiren seien. Schließlch benöthigte sich das Ministerialerkenntniß vom 14. Juni 1877 wodurch die vorangegangene Verfügung auch auf die Elementarschulen angewendet wurde, allein mit dem Zusatz, daß die Eltern zu dispensirenden Kinder aus der Landesliste ausgeschlossen sein müßten.

Der allgemeine Rechtsgrundsatz, von dem diese Verfügung ausgeht, ist der, daß nach dem Allgemeinen Landrecht (Art. 12, § 11) Schüler zur Theilnahme an dem Religionsunterricht einer Konfession, welcher sie (beziehungsweise ihre Eltern) nicht angehören, überhaupt nicht angehalten werden können. Deshalb dürfen auch für ihren Dispens vom Religionsunterrichte nicht noch besondere Bedingungen aufgestellt werden.

In dem Erlass vom 14. Juni 1877 handelt es sich nicht „lediglich“ um „höhere“, sondern um alle Schulen, einschließlich der Elementarschulen.

Mögen nun, das ist der einzige Zweck dieser Klage, recht viele denkende Eltern und aufgeklärte Vormünder die gemäße Antegung des vortrefflichen „Reichsbote“ im Interesse, die ihnen das Liebste auf der Welt sind, ihrer Kinder wohl beachten.

Dieserjenige Auslassungen des „Reichsbote“, welche auf Berliner freie Gemeinde, deren Schule und Lehrer betreffen, berühren die genannten Faktoren nicht im Geringsten Kennzeichnend aber für die Qualität des biederem „Reichsbote“ sind eine Reihe größerer und kleinerer Lügen und ungenauigkeiten, und einige derselben seien deshalb hier erwähnt:

Der „Reichsbote“ schreibt: „Kunert wurde am 12. März zum Stadtverordneten gewählt; er wurde bekanntlich im vorigen Jahre als Mitglied der sozialdemokratischen Partei in die Berliner Verhörer entzogen.“ — Kunert bekannte als konsequenter Anhänger des Sozialismus und der Demokratie, aber er hat, einen größeren Werth darauf zu legen, daß er entschiedener Atheist ist. Durch einen ihm assistirenden Sozialdemokraten ließ er erklären, er habe mit jeder Religion und Konfession gebrochen und insbesondere dann zum Worte greifen, wenn es sich darum handelte, sich für kirchlichen oder religiösen Zwecken Mittel zu beschaffen. Das Thema der Berliner Kirchendebatten gegenwärtig von der höchsten Stelle eine erucute Anregung erfahren hat, so rüßtet Herr Kunert vielleicht schon, in der Stadtverordneten-Versammlung demnächst u. s. w. Er hat gestern in einer Versammlung erklärt, die Sozialdemokraten sollten auch kirchlicher Beziehung alles bekämpfen, was auf Aberglauben und Tradition beruht u. s. w. — Ohne Bedenken dürfte es doch schweulich sein, wenn erklärte Atheist und Sozialdemokraten in den Dissidenten-Gemeinden als Lehrer bei Hunderten von Kindern fungiren und dabei diese Schulen und Gemeinden immer mehr zu Stätten sozialdemokratischer Propaganda werden u. s. w. — Somit genug der Blumenlese aus dem höchst ehrenwerthen Blatt. Das sind Worte, Sätze und Gedanken, in denen die Lüge, Feigheit und Denunziation in harmonischer Einwirkung ein reizendes Stelldichein gegeben haben.

Fritz Kunert, Bringenstr. 44.

Neueste Nachrichten.

Ersatzwahl im sechsten Berliner Reichstagswahlkreise. Wie bereits gemeldet, hat der Vormund, welcher wegen Geisteskrankheit entmündigteten Schriftsteller Hofmann befehlt ist, das Mandat desselben zum Reichstags niedergelegt. Infolge dessen hat der Oberpräsident auf Verfügung des Ministers des Innern den hiesigen Magistrat beauftragt, die Ersatzwahl im hiesigen sechsten Reichstagswahlkreise vorzunehmen. Da seit der Wahl Hasenclever's über ein Jahr verfloßen, müssen die Bestimmungen des Wahlreglements hinsichtlich der Wahlberechtigungen der Wahlberechtigten mit Einverständnis der Ruffstellung und Auslegung der Wählerlisten erneuert werden. Der Magistrat hat die Arbeiten sofort beginnen lassen und darauf dem Oberpräsidenten berichtet, daß die Wählerlisten so gefördert werden, daß die Auslegung der Listen Anfang August d. J. beginnen kann. Demnach würde die Festsetzung des Wahltermins auf einen Tag gegen Ende August zu erwarten sein.

Die gerichtliche Verfolgung des abgesetzten Gouverneurs Genoullat, der vier Regier verhängen ließ, die er mit Verbrechen hätte versehen müssen, ist, wie aus Paris gemeldet wird, eingeleitet.